



Protokoll

74. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. Juni 2015

10:00-12:05 / 14:00-16:50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bühler Thomas, Geiser Martin, Hartmann Franz, Maag-
Streit Bianca, Müller Peter H., Pfaff Thomas

Index

Mitteilungen	2701
	2713
	2730
Persönliche Vorstösse	2712
Traktandenliste	2701

Abwesend Nachmittag:

Bammatter Andreas, Bühler Thomas, Geiser Martin, Hart-
mann Franz, Müller Peter H., Pfaff Thomas

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Löliger Thomas, Laube Brigitta, Kocher
Markus

Traktanden

- 1 2015/194
Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 2015: Gesamt-erneuerungswahl des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)
alle Vorgeschlagenen gewählt 2702
- 2 2015/167
Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: Petition «Rettet das Bruderholzspital»
(modifiziert) beschlossen 2710
- 16 2015/219
Fragestunde
Fragen (1) beantwortet 2713
- 3 2015/071
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz
beschlossen 2714
- 4 2015/072
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes; Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen
beschlossen (Gesetzesänderung abgelehnt) 2714
- 5 2015/005
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Mai 2015: EL-BA Entwicklungsplan Leimental-Birseck-Allschwil; Stossrichtungsentscheid und Planungs- und Projektierungskredit
(modifiziert) beschlossen 2714
- 6 2015/006
Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) (2. Lesung)
beschlossen 2726
- 7 2009/155
Interpellation von Georges Thüning vom 28. Mai 2009: Regionale Finanzierung regionaler Kulturförderung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2727
- 8 2015/037
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zur Motion 2009/167 von Urs Berger: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)
1. Lesung abgeschlossen 2728

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 9 2015/031
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/030 von Rahel Bänziger betreffend Eignerstrategie für die Universität beider Basel
- 10 2015/032
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/362 von Christoph Buser: Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?
- 11 2015/033
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2013/087 von Karl Willmann: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?
- 12 2015/110
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2014/384 von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende
- 13 2015/111
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/044 von Hanni Huggel: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf Surprise
- 14 2015/112
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2015: Bericht zum Postulat 2012/245 von Elisabeth Augstburger: Arbeitsverbot für Personen mit Status N
- 15 2015/203
Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung des Landratsgesetz § 16a, Geschäftsleitung
- 17 2015/155
Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission
- 18 2013/327
Interpellation von Georges Thüning vom 5. September 2013: Künftige Unterstützung der Swiss Indoors durch den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015
- 19 2013/403
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014
- 20 2014/381
Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015
- 21 2014/382
Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

22 2014/383

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

23 2014/386

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

24 2014/294

Interpellation von Sven Inäbnit vom 4. September 2014: Finanzierung des Investitionsbedarfs des Kantonsspitals und Psychiatrie Baselland durch den Kanton Basel-Landschaft? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

25 2014/421

Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Unterstützung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

26 2014/375

Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

27 2014/409

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft BL. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

28 2014/424

Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. Dezember 2014: Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts

29 2013/324

Interpellation von Christoph Buser vom 5. September 2013: Werden zwingend einzuhaltende Durchschnittslöhne nach dem Zürcher Lohnbuch festgelegt? Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2014

30 2014/384

Interpellation von Andreas Dürr vom 13. November 2014: Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Schriftliche Antwort vom 14. April 2015

31 2014/426

Motion von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden

32 2014/387

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Redimensionierung der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

33 2014/404

Postulat von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Perspektive ARA Rhein – fit für die Zukunft

34 2014/410

Interpellation von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Abwasserbehandlung in Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

35 2014/408

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Sturz nach Kollision mit Autotüre: Velofahrerin tot. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

36 2014/411

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Siedlungsentwicklung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

37 2014/412

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Mehrwertausgleich. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

38 2014/429

Interpellation von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Drohende Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

39 2014/431

Postulat von Martin Rüegg vom 11. Dezember 2014: Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

40 2014/212

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Juni 2014: Gründe für die Kostenexplosion bei den Spalkosten. Schriftliche Antwort vom 31. März 2015

41 2014/233

Interpellation von Christoph Buser vom 26. Juni 2014: Spitallandschaft BL: Der Eigenversorgungsgrad im kantonalen Vergleich. Schriftliche Antwort vom 31. März 2015

42 2014/225

Postulat von Rahel Bänziger vom 26. Juni 2014: Gestaltungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem

43 2014/425

Motion von Franz Meyer vom 10. Dezember 2014: Spital stärken – griffige Eignerstrategie endlich festlegen!

44 2014/422

Interpellation von Hans Furer vom 10. Dezember 2014: Müssen Spitzenmusiker aus nicht EU-Ländern in Basel-Land ausgewiesen werden? Schriftliche Antwort vom 5. Mai 2015

45 2014/427

Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternativen zu Methylphenidat prüfen

46 2014/380

Postulat von Caroline Mall vom 13. November 2014: Finanzierung Theater Basel breiter abstützen

47 2014/385

Interpellation von Sabrina Corvini vom 13. November 2014: Dokortitel für Lehrpersonen. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

48 2014/428

Postulat von Marc Joset vom 10. Dezember 2014: Lehrplan 21: Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer

49 2014/401

Motion von Sandra Sollberger vom 27. November 2014: Schloss Wildenstein mit dem Jahrhunderte alten Eichenwäldchen gehört ins UNESCO-Welterbe

50 2014/407

Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2014: Wann erhalten die Behinderten ihre Ombudsstelle? Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

Nr. 2926

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder und die Vertreter der Medien und macht die nachfolgenden Mitteilungen:

– *Abschieds-Apéro*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) verliest die folgende Einladung:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Myrta
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrats
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Liebe Damen und Herren des Parlamentsdienstes
An meinem zweitletzten Landratssitzungstag darf ich gerade
Geburtstag feiern (keinen runden). Ich lade deshalb am Schluss
der heutigen Sitzung alle herzlich ein zu einem kleinen Apéro in
der Cafeteria. Ich freue mich, wenn Sie alle ein paar Minuten
Zeit zum Anstossen und zum geselligen Zusammensein haben.
Agathe Schuler»*

Die Präsidentin dankt Agathe Schuler im Namen des Landrates herzlich für die Einladung und gratuliert ihr zum Geburtstag. *[Applaus]*

– *FC Landrat*

Der FC Landrat spielt heute Abend gegen SwissBanking United. Anpfiff ist um 18:30 Uhr auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums in Basel. Fans sind herzlich willkommen.

– *Feldschiessen*

Heute Abend ist Kick-off zum diesjährigen Feldschiessen. Alle sind herzlich eingeladen. Beginn ist um 17:30 Uhr auf der Sichern.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Bianca Maag-Streit
Nachmittag: Andreas Bammatter
ganzer Tag: Thomas Bühler, Martin Geiser, Franz Hartmann, Peter H. Müller, Thomas Pfaff.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 2927

Zur Traktandenliste

Die SP-Fraktion bittet gemäss Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) darum, Traktandum 25 abzusetzen, weil Andreas Bammatter nachmittags nicht anwesend sein wird. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Traktandum 25 ist stillschweigend abgesetzt.

Rolf Richterich (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion, das Traktandum 1, Wahl des Bankrates, nicht heute zu behandeln, sondern in der nächsten Sitzung. Der Grund: Die FDP hat versucht, mit den fünf neuen Kandidaten ins Gespräch zu kommen. Vier davon hat sie heute vor der Sitzung anhören können, bei der fünften Person war dies nicht möglich. Die FDP würde es schätzen, wenn sie dies noch tun könnte. Zudem möchte die FDP gerne eine Anhörung des Nominations-Teams durchführen, um das Gesamtbild der zehn Kandidierenden erklärt zu bekommen. Der sehr sportliche und nicht einhaltbare Zeitplan hat dies nicht erlaubt. Die FDP möchte diese Gespräche führen können, weil sie sonst die Katze im Sack wählen müsste.

Oskar Kämpfer (SVP) hält im Sinne der Verfahrensökonomie fest, die SVP-Fraktion halte ein Absetzen des Traktandums zwar für sehr opportun. Wird das Traktandum aber nicht abgesetzt, so wird die SVP auf Rückweisung plädieren. Der enge Zeitrahmen ist nur einer der Faktoren, der es der SVP verunmöglicht, der Liste zuzustimmen. Was der Landrat heute tun könnte, wäre, eine Liste so zu akzeptieren, wie sie ihm vorgelegt wurde, wobei ein Zeitdruck bestand, unter dem es praktisch nicht möglich war, die Liste zu evaluieren. Zwar kann der Landrat nicht über einzelnen Kandidaten abstimmen, aber er muss die Verantwortung übernehmen für diese Wahl, und er hat später praktisch keine Möglichkeit, eine einzelne Person abzuwählen. Man hatte vor vier Jahren schon eine ähnliche Diskussion, als es um die Wahl der Bankräte ging. Kurz darauf fing man an, von einer Professionalisierung zu reden und es gab eine entsprechende Initiative. Dem wollte man jetzt offenbar Rechnung tragen, indem man seitens des Bankrats selber ganz autonom zu suchen begann. Die so erfolgte Aufstellung der Liste mag legitim sein. Es wurde ein Headhunter beauftragt, die Auswahl fand dann im Bankrat statt, und das Ganze wurde begleitet von einem Nomination Committee. Die SVP hat sich gefragt, ob das einem Minimum an Corporate Governance-Regeln entspricht...

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass im Moment nur über die Absetzung des Traktandums diskutiert wird.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, sie finde es ebenfalls sehr unbefriedigend, dass die Fraktionen so wenig Zeit hatten, um die Kandidaten anzuschauen. Die SP-Fraktion erwartet, dass das in Zukunft besser funktioniert und die entsprechenden Vorlagen früher kommen. Trotzdem ist die SP überzeugt, dass das Verfahren korrekt abgelaufen ist, und sie ist heute parat, um die Vorlage zu behandeln.

Felix Keller (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion sei gegen die Absetzung. Die Meinungen sind gemacht, und in drei Wochen wird man auch nicht gescheiter sein.

Gerhard Schafroth (glp) weist darauf hin, wenn man das Traktandum um zwei Wochen verschiebe, dann werde man zwei Wochen länger ein Hickhack haben und sich im Kreis herum drehen. Man wird am Ende nicht mehr wissen und der Kantonbank geschadet haben. Er bittet um Nichtabsetzung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, auch die grüne Faktion sei gegen eine Absetzung des Traktandums. Es braucht am 1. Juli einen gewählten Bankrat. Es ist von Oskar Kämpfer ein Rückweisungsantrag angekündigt. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, dann muss der Landrat auf irgendeiner Basis per 1. Juli einen Bankrat bestellen. Was passiert, wenn das nicht zustande kommt? Dazu sagt das Bankengesetz in § 3 Absatz 2 Buchstabe a ganz klar, dass funktionierende Organe vorhanden sein müssen. Das ist eine Lizenzbedingung für eine Bank, wie es in Art. 11 der Bankenverordnung heisst. Es kann nicht sein, dass der Landrat für eine der besten Schweizer Banken fahrlässig ein Lizenzzugsverfahren riskiert. Das wäre verantwortungslos. Damit der angekündigte Rückweisungsantrag der SVP rechtzeitig behandelt werden kann, ist die grüne Fraktion gegen Absetzung.

Urs-Peter Moos (parteilos) bedauert, dass man aus der letzten Wahl offenbar nicht die richtigen Schlüsse gezogen habe. Er unterstützt den Antrag der FDP. Das wäre ein vernünftiger Mittelweg, damit das Parlament seinen Auftrag seriös wahrnehmen kann.

Siro Imber (FDP) hält fest, bis und mit 1. Juli gebe es noch zwei Landratssitzungen; man könne das Traktandum heute also problemlos absetzen. Die Darstellung von Klaus Kirchmayr trifft so nicht zu. Natürlich muss die Bank eine Leitung haben, und die Finma würde gegebenenfalls verhältnismässige Massnahmen ergreifen, aber keinesfalls das, was Klaus Kirchmayr an die Wand gemalt hat.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, er könne nachvollziehen, was Klaus Kirchmayr über die Reihenfolge des Vorgehens gesagt hat. Wenn man heute über den Rückweisungsantrag abstimmen würde, hätte man genügend Zeit, um bis am 1. Juli die Wahl durchzuführen. Das kann notabene auch noch am 1. Juli selbst geschehen. Das Wichtigste ist, dass die Bank durch die Unstimmigkeiten, die derzeit herrschen, keinen Schaden nimmt. Wenn nun aber heute über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird und dieser nicht durchkommt, dann wird Rolf Richterich Absetzung des Geschäfts, respektive Unterbrechung der Beratung bis zur nächsten regulären Landratssitzung beantragen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest, heute stehe die Reputation einer der besten, wenn nicht der besten Kantonalbank der Schweiz zur Diskussion. Diese hat überall das beste Ranking. Sie hat einen top Bankrat – und der Landrat traut diesem Bankrat nicht zu, dass er sich so erneuern kann, wie es diese Bank braucht und wie sie in die Zukunft geführt werden kann. Anton Lauber kann das nicht nachvollziehen. Er räumt ein, dass er die Protokolle der Beratungen von vor vier Jahren nicht gelesen hat; aber er wird in vier Jahren wissen, dass sich das Parlament mehr Zeit wünscht, um eine solche Liste zu diskutieren. Der heutige Beratungstermin wurde durch die Ratskonferenz bestimmt; die Regierung hat ihn zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Zentral ist, dass man am 1. Juli einen Bankrat haben muss, angesichts dessen ist es müssig, darüber zu diskutieren, was die Finma sagen oder nicht sagen wird. Es wäre ein unglaublicher Reputationsschaden – der von der Qualität der Liste her auch völlig unangebracht wäre – wenn man die Bankratswahl nicht rechtzeitig durchführen würde. Anton Lauber bittet

daher, auf eine Verschiebung zu verzichten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erwidert auf das Votum von Rolf Richterich, es sei eben nicht so, dass es noch ausreichen würde, wenn der Bankrat am 1. Juli gewählt werden würde. Am 1. Juli um 0:00 Uhr muss die Bank funktionierende Organe haben. Das ist nicht irgendein theoretischer juristischer Ansatz, sondern ein ganz praktischer. Der Votant war einmal Mitglied des Krisenstabs einer Grossbank und weiss von daher: Eine Bank muss parat sein, in Krisensituationen ganz schnell zu reagieren. Wenn eine Grossbank zugrunde geht, wenn ein Cyber-Angriff auf die EDV-Infrastruktur stattfindet, dann sind händische Verfahren definiert, bei denen Verwaltungs- und Bankräte klar definierte Rollen haben, und es braucht dabei rechtsgültig handelnde Personen. Es wäre fahrlässig, wenn man zuliesse, dass am 1. Juli, 0:00 Uhr, kein Bankrat existiert. Der Votant spricht hier von seiner professionellen Domäne. Es gibt nur eines: Das Geschäft heute durchberaten; und wenn der Rückweisungsantrag durchkommt, dann ist das ein Auftrag an die Regierung, für die nächste Sitzung parat zu sein. Der Votant empfiehlt daher ganz eindringlich, auch im Sinne der Reputation der BLKB, das Traktandum heute zu behandeln.

Hanspeter Weibel (SVP) führt aus, er wolle zur Frage der Professionalität sprechen und darüber, was es heisst, wenn ein Regierungsrat einschlägige Protokolle nicht liest. Man lese das Protokoll der Landratssitzung vom 23. Juni 2011 und den entsprechenden Beschluss, dann sieht man, dass der Landrat damals den jetzigen Bankrat bis und mit 1. Juli 24:00 Uhr gewählt hat. All die Drohszenarien, die vorgebracht wurden, gelten daher nicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) lässt wissen, er befinde sich heute in kämpferischer Stimmung. *[Heiterkeit]* Hanspeter Weibel hat richtig aus dem Protokoll zitiert. Faktum ist aber, dass die Amtsdauer in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz definiert ist. Diese Verordnung ist massgeblich, und sie schreibt ganz klar den 30. Juni vor.

://: Der Landrat lehnt die Absetzung von Traktandum 1 mit 51:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskantlei

*

Nr. 2928

1 2015/194

Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 2015: Gesamterneuerungswahl des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, gemäss § 10 des Kantonalbankgesetzes wähle der Landrat den Bankrat auf Vorschlag des Regierungsrates. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden. Es gibt also keine Wahl von einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten, sondern eine Gesamtabstimmung über die ganze Liste.

– Eintretensdebatte

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, es gehe im Kern um die Wahrnehmung der Verantwortung, die beim Landrat liege. Diese Verantwortung muss man auch abwägen gegenüber möglichen Hinterfragungen seitens der Finma. Und ob die Bank handlungsunfähig wäre, wenn der Bankrat einen oder zwei Tage später bestellt würde, muss auch ganz stark in Frage gestellt. Wie das Verfahren für diese Wahl bisher gelaufen ist, ist fast erpresserisch: Nehmt unsere Liste an, oder die Welt geht unter. Die Verantwortung des Landrats und jedes seiner Mitglieder bleibt trotzdem bestehen. Sie haben eine Liste zu wählen. Es geht nicht um einzelne Personen auf der Liste, sondern darum: Kann der Landrat zu dem Prozedere, wie die Liste zustande kam, stehen, oder ist die Liste auf eine Art zustande gekommen, die der Landrat nicht nachvollziehen kann und hinter der er auch nicht stehen kann. Wenn der Landrat immer ja sagt aus der Erwägung heraus, es sei jetzt nötig, über den eigenen Schatten zu springen, dann wird es die nächsten vier Jahre wahrscheinlich nur noch solche Abstimmungen geben. Tatsache ist, dass jetzt eine Liste vorliegt, die gar nicht dem Reglement HROC entspricht. Dort steht nämlich in § 5: «Das HROC evaluiert und schlägt dem Bankrat zuhanden des Regierungsrats geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl und Wiederwahl in den Bankrat vor. Es ist im Besonderen eine frühzeitige Vorbereitung der Gesamterneuerungs- respektive Ersatzwahlen besorgt.» Da steht nicht, dass das der Bankrat selber macht; es steht auch nicht da, dass es ein Nomination Committee braucht. Und wenn man jetzt von Corporate Governance redet, deren Regeln ja eigentlich verbessert werden sollen, dann erwartet der Votant, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Corporate Governance heisst, dass jemand, der später gewählt wird, nicht im Auswahlprozedere eine möglicherweise beeinflussende Wirkung haben darf.

Es ist ja auch gar nicht so kompliziert. Wenn der Landrat heute zu dieser Liste nein sagt, muss sie der Regierungsrat möglicherweise erneuern. Wenn der Landrat die Liste aber zurückweist, dann hat der Regierungsrat immerhin noch die Möglichkeit zurückzugehen, das HROC um deren Absegnung zu ersuchen – sodass sie dann nicht aus dem Nomination Committee, sondern aus dem HROC kommt – und dann würde der Prozess wieder einigermassen stimmen. Dann kann der Landrat erneut abstimmen, und es ist denkbar, dass die Liste dann durchgeht – wenn denn alle Parteien zeitlich die Chance gehabt haben, sich damit auseinanderzusetzen. Letzteres ist heute nicht der Fall. Das ist der Grund, weshalb die SVP die Liste an die Regierung zurückweisen möchte. Sie will über die Liste – nicht über Einzelpersonen – abstimmen im Wissen, dass sie richtig zustande gekommen ist. Dies ist heute definitiv nicht der Fall. Es ist daher ganz klar eine erpresserische Aussage, wenn man heute sagt, die Welt gehe unter, falls die Liste zurückgewiesen wird.

Kathrin Schweizer (SP) betont, es sei wirklich unbefriedigend, dass das Parlament diese Vorlage zeitlich so knapp erhalten hat. Eigentlich müsste der Landrat zwei oder sogar drei Monate Zeit haben, um sich die Personen und das Verfahren in Ruhe anschauen zu können. Die Votantin bittet den Regierungsrat, dies für die nächsten Wahlen mitzunehmen. Trotzdem ist die SP-Fraktion der Meinung, dass sie der Vorlage zustimmen kann. Mit der externen

Evaluation entspricht man den Auflagen der Finma. Es ist wichtig, dass der Bankrat nicht aus einem Parteiengeschacher hervorgeht, sondern dass er wirklich aufgrund der Qualifikationen besetzt wird. Was jetzt abgeht, ist aber genau ein Parteiengeschacher. Es werden verschiedenste Namen von Personen herumgereicht, die noch auf die Liste gehören oder eben nicht darauf gehören sollen. Das ist nicht sauber. Jeder im Saal könnte sich wahrscheinlich jemanden vorstellen, den man auch noch in den Bankrat einziehen lassen könnte. Aber es geht nicht darum, dass man im Bankrat ein Team von elf Stürmern hat, sondern man braucht ein breit abgestütztes Team. Diversity muss gewährleistet sein. So besetzt man Verwaltungsräte, und so besetzt man auch einen Bankrat. Diese Bedingungen sind erfüllt worden. Das ist von der Finma bestätigt worden, und so will es die SP auch genehmigen. Der Aufschrei auf der anderen Seite zeigt auch, wie die Entpolitisierung des Bankrats funktioniert. Es gibt jetzt dieses Geschrei, weil man seine eigenen Leute nicht mehr so einfach in Position bringen kann.

Was man jetzt riskiert, ist ein riesiger Reputationschaden für die solideste Bank, die es gibt im Land. Ohne Not schießt man die eigene Bank an und riskiert, dass sie Probleme bekommt. Gleichzeitig schadet man auch sich selbst und dem eigenen Ruf; denn was hier abgeht, ist unwürdig. Der Landrat probiert mit windigen Argumenten, eine Vorlage nicht zu beschliessen, die zwar kurzfristig eingereicht wurde, aber so, wie sie ist, beschlussfähig ist. Und dass zum Beispiel eine Parteipräsidentin zwei Kandidatinnen als «Quotenfrauen» abqualifiziert, bevor sie etwas über deren Qualifikation wusste, ist traurig. Es ist beängstigend, dass so argumentiert wird, und die Votantin hofft, dass im Parlament wieder mehr Sachlichkeit einkehrt, dass die Vorlage bewilligt wird und dass der Bankrat ab 1. Juli in neuer Besetzung sein Amt antreten wird.

Zu dem von Rolf Richterich angekündigten Antrag, dass man heute eine Rückweisung andiskutiert, aber dann doch nicht darüber beschliesst, damit am 25. Juni definitiv beschlossen werden kann: Das hat die Votantin nicht verstanden. Sie hat den Eindruck, die FDP will auf Zeit spielen, um den Bankrat in der neuen Zusammensetzung des Landrats wählen können, und um zuvor noch einen Monat lang Druck in Richtung auf Auswechslung einzelner Personen machen zu können. Das ist unwürdig. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Rolf Richterich (FDP) möchte nochmals das Vorgehen erläutern. Der Rückweisungsantrag der SVP ist gestellt. Man diskutiert also jetzt nur über die Rückweisung, nicht über das Geschäft selber. Dann ist die Sache soweit geklärt. Findet die Rückweisung nicht statt, dann stellt die FDP einen zweiten Ordnungsantrag, nämlich auf Verschiebung der Beratung auf die nächste Sitzung gem. § 80 Abs. 1 lit a. Wenn auch darüber abgestimmt ist, weiss man, ob heute gewählt wird oder nicht. Das ist ganz einfach und ein ganz normales, der Geschäftsordnung des Landrats entsprechendes Verfahren.

Nun zur Frage, weshalb die FDP mit dem Prozess nicht einverstanden ist: 2011 hatte man das Theater, in dessen Folge gefordert wurde, dass es bei der nächsten Bankratswahl einen geordneten Prozess geben müsse. Die FDP-Fraktion versteht den Landrat hier als Wahlbehörde, wie diese auch im Bankengesetz definiert ist. Und diese Funktion als Wahlbehörde übt man aus, indem man verantwortungsvoll erstens die Kandidatinnen und

Kandidaten, die man noch nicht kennt, anhört, und indem man zweitens den Prozess hinterfragt und mit denen, die diesen Prozess geführt haben, spricht. Beides war nur zum Teil möglich. Wenn bei dieser Sachlage die SP nach dem Motto «Augen zu und durch» handelt, dann fragt sich der Votant, ob das verantwortungsvoll gegenüber dem Institut? Nein, das ist es nicht. Und wenn nun die SP der FDP vorwirft, diese politisiere das Verfahren wieder, dann hat sie einfach den ganzen Prozess nicht verstanden. Der FDP geht es nicht darum, dass sie eigene Leute auf die Liste bekommen will. Die FDP weiss nicht, wer auf diese Liste kommen soll. Es gibt Leute, die dazu da sind, diese Liste vorzubereiten und sie dem Landrat mit guten Argumenten zu verkaufen; dann kauft der Landrat diese Liste auch. Aber die vorliegende Liste ist dem Landrat nicht verkauft worden und hat schon gar keine guten Argumente.

Ohne jetzt auf Details eingehen zu wollen, weil man ja noch gar nicht in der Beratung des Geschäfts selber ist, hat die FDP grösste Zweifel, ob diese Liste das Beste ist, was man herausholen konnte. Das will die FDP von der Regierung wissen: Warum ist dieses 10-Personen-Gremium, das hier vorgeschlagen wird, die bestmögliche Lösung? Die FDP geht vom Zweifel aus und nicht vom guten Glauben. Und solange sie sich nicht selber überzeugen konnte, setzt sie Fragezeichen. Es ist schon pittoresk, dass eine SP in der Opposition die bürgerliche Regierung unterstützt einzig aus dem Grund, dass nicht am 1. Juli abgestimmt werden soll, weil dann eine andere Mehrheit bestehe, die dann versuchen könnte, andere Kandidaten durchzubringen. Das sind mehrfache Unterstellungen, die in keiner Weise zutreffen. Die FDP kann in der nächsten Sitzung abdrücken, wenn sie den Prozess zu Ende geführt, das heisst: den letzten neuen Kandidaten angehört und auch das Nominationskomitee interviewt hat, sodass sie dann weiss, warum man dem Rat diese zehn Personen vorgesetzt hat. Das ist der Punkt und nichts anderes. Entpolitisieren heisst nicht, dass keine Leute in dem Bankrat sitzen können, die in einer Partei verankert sind. Sonst müsste ja auch gewisse Leute aus dem Bankrat eliminiert werden, die jetzt als Bisherige wieder vorgeschlagen werden, nachdem sie früher einmal per Parteibüchlein gewählt wurden. Davon gab es auch bei der SP nicht nur einen. Da kann man doch nicht sagen, die SP sei für Entpolitisierung, die bürgerliche Seite nicht; das Umgekehrte ist der Fall. Die FDP will – und dafür steht sie mit voller Überzeugung ein – dass in diesem Bankrat die zehn besten Leute mit den dort geforderten Kompetenzen sitzen, unabhängig von Herkunft und Partei. Die Frage ist, ob die Auswahl jetzt nach diesen Kriterien erfolgt ist oder nicht. Früher war es so, dass die Parteien proportional vertreten waren. Da muss sich Kathrin Schweizer fragen lassen, ob damals wirklich immer die beste Kandidatin oder der beste Kandidat in den Bankrat kamen.

Noch zum Vorwurf an die FDP-Präsidentin, die von «Quotenfrauen» sprach: Natürlich sind es Quotenfrauen, so, wie der Prozess dargestellt wurde: Man hatte eine Liste, hat dann gemerkt, es sind zu wenig Frauen darauf, und hat daraufhin noch zwei Frauen draufgesetzt. Das sind per se Quotenfrauen, ob man das nun will oder nicht und ob sie gut sind oder nicht. Die FDP hat sie angehört und konnte sich eine Meinung bilden. Nun geht die Frage an die SP, ob sie sie auch angehört hat. Kann sie auch guten Mutes sagen, ja, das ist jetzt eine Quotenfrau, weil man eben noch ein paar Frauen auf der Liste haben kann? Zumal diese Bank in ihrem Geschäftsbericht ja

auch immer mit der Frauenquote hausiert. Oder hat die SP das nicht getan? Wenn nein, möchte der Votant gern wissen, warum die SP die Kandidatinnen und Kandidaten nicht anhört, warum sie nicht einmal einen Versuch unternimmt, das zu tun? Die FDP hat diesen Prozess in Gang gesetzt und sich darum bemüht es so einzurichten, dass sie heute parat wäre. Es war aber leider nicht möglich, alle an den Tisch zu bekommen.

Aus Sicht der FDP kann man heute eine Rückweisung machen; das eröffnet mehr Handlungsoptionen. Der Regierungsrat hat offensichtlich die Protokolle nicht gelesen oder er interpretiert sie ganz anders. Er nimmt seine Kompetenz nicht wahr, dafür zu sorgen, dass der 1. Juli 2015 noch als Amtszeit des alten Bankrats gelten würde. Dann hätte man dieses Problem nicht. Und sich jetzt dahinter zu verstecken, dass er neu im Amt sei und das alte Prozedere noch nicht mitgemacht habe, das geht auch nicht. Dafür gibt es eine Verwaltung, und wenn die das Verfahren nicht richtig vorbereiten kann, dann lässt sie damit ihren Regierungsrat im Regen sehen, was ebenfalls dramatisch wäre.

Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP, nicht weil sie primär jemanden austauschen wollte – austauschen schon gar nicht, sondern wenn, dann würde man einfach nochmals Namen diskutieren wollen. Kommt die Rückweisung nicht zustande, plädiert die FDP für verschieben auf eine nächste Sitzung, an der dann auch gewählt werden soll.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass für die gegenwärtige Eintretensdebatte noch neun Personen auf der Rednerliste stehen. Nach der Eintretensdebatte werden die Ordnungsanträge behandelt und über sie abgestimmt.

Felix Keller (CVP) erklärt, das Votum von Rolf Richterich bestärke ihn in der Auffassung, dass man heute abdrücken muss. Anfänglich hatte er auch Mühe damit, als er erst vor zwei Wochen diese Liste erhielt. Aber im Nachhinein muss er sagen, das war richtig. Am liebsten wäre es ihm inzwischen, die Liste wäre erst vor einer Woche gekommen; denn seit zwei Wochen hat man nur Theater und politisches Hickhack. Und wenn man heute nicht entscheidet, hat man drei weitere Wochen ein politisches Hickhack und mediales Theater. Man muss heute abdrücken. Der Regierungsrat und auch die Bank selber müssen heute wissen, woran sie sind. Man kann das nicht noch drei Wochen lang in der Luft hängen lassen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist klar gegen Rückweisung und gegen Verschiebung. Sie ist auch überzeugt, dass diese Liste gut ist und dass das Ganze professionell aufgeleitet wurde.

Als im Jahr 2014 diese Gesetzesinitiative aufs Tapet kam, fand der Votant, dies sei der richtige Weg, man müsse den Bankrat entpolitisieren und professionalisieren. Es sind ja auch namhafte FDP- und SVP-Vertreter dort im Initiativkomitee, und mehr als 3'000 Leute haben der Initiative zugestimmt. Im «Standpunkt» vom 25. April 2014 heisst es. «Die formulierte Gesetzesinitiative für einen unabhängigen Bankrat fordert also Verbesserungen in folgenden fünf Bereichen: Effizienz, Corporate Governance, Entpolitisierung, Unabhängigkeit, Qualität.» Die vorliegende Liste bietet gute Qualität, die professionell evaluiert wurde. Man hatte doch alle vier Jahre die gleichen Diskussionen über den Bankrat. Man sollte jetzt endlich da-

von wegkommen. Die Gesetzesinitiative fordert, dass die vorgeschlagene Liste nur noch mit einem Zweidrittelmehr abgelehnt werden kann. Sollte diese Gesetzesinitiative durchkommen, so wird das Parlament künftig also noch enger an die Liste gebunden sein als heute. Wie damals Christoph Buser in seiner Stellungnahme schrieb: «Entpolitisierung und Professionalisierung des Bankrates sind die Hauptziele der Bankratsinitiative». Und der Schlussatz freut den Votanten ganz speziell: «Diese Unternehmungen müssen für die Zukunft gut aufgestellt sein, damit wir uns wieder ums Wesentliche kümmern können.» Also soll sich der Landrat doch wieder ums Wesentliche kümmern; er soll heute abdrücken, dann ist die Sache erledigt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einleitend fest, er wolle versuchen, die Diskussion auf die sachliche Ebene zurückzuführen. Das Parlament wählt heute einen Bankrat, und es wählt diesen Bankrat mit einem klaren Auftrag, nämlich dem, nicht Einzelpersonen zu wählen, sondern ein Gremium. Das ist die Rolle, die dem Parlament hier ganz bewusst zugewiesen wurde. Die grüne Fraktion ist dieses Problem so angegangen, dass sie versuchte herauszufinden, welches Portfolio an Fähigkeiten ein solcher Bankrat braucht, und welches Portfolio an Fähigkeiten dem Parlament mit diesem Wahlvorschlag präsentiert wird. Zu beiden Fragen kann die Fraktion mit gutem Gewissen sagen: Das ist sehr gut gemacht worden. Das Portfolio, das sich die Regierung selber gesetzt hat und für das sie als Eigner auch Verantwortung übernommen hat, und das sie mit einem professionellen Berater und durch die Finma prüfen liess, ist hervorragend. Es muss keinen Vergleich scheuen mit irgendjemandem in der schweizerischen Bankenwelt. Es ist nicht einseitig auf Finanz-Know-how fokussiert. Es hat auch zukunftssträchtige Fähigkeiten darin. Aus dem Prozess ist nun eine Bankratsliste hervorgegangen, die das verlangte Portfolio auch wirklich liefert. Dafür dankt der Votant allen Beteiligten. Es ist keine Selbstverständlichkeit, ein so hochqualifiziertes Portfolio zustande zu bringen. Dass man – wie in jedem Portfolio – an einzelnen Teilen vielleicht ein Haar in der Suppe finden kann, das liegt in der Natur der Sache. Aber wer ehrlich ist, der sieht, dass dies das Portfolio ist, das diese Bank braucht, um zukunftsfähig in ihrer hervorragenden Position weiterbestehen zu können.

Der Prozess – der viel kritisiert wurde und der angeblich nicht sauber gelaufen ist – ist der weniger wichtige Teil gegenüber dem Portfolio von Fähigkeiten und der effektiven Umsetzung. Man hat heute ein Kandidatenfeld, das wirklich allen Kriterien standhält. Der Votant ist auch unglücklich darüber, dass die Vorlage relativ kurzfristig kam und dass die Regierung aufgefordert werden musste zu erklären, wie sie das Portfolio zusammengestellt hat. Das muss man definitiv besser machen. Der Votant ist sogar einverstanden mit der Meinung von Oskar Kämpfer, dass das Public Corporate Government in diesem Bereich verbesserbar ist. Er hat diesbezüglich grosse Hoffnungen auf den Gesetzesentwurf, der angekündigt ist. Dieser wird auch Gelegenheit bieten, im Parlament zu diskutieren, was richtig und was falsch ist und die allfälligen Lehren aus dem jetzigen Prozess zu ziehen. Festzuhalten ist aber: Es ist immer wieder gesagt worden, dass der Eigner seine Rolle haben soll in diesem Prozess. Der Eigner hat hier seine Rolle wahrgenommen, und gemäss Gesetz ist der Eigner die Regierung. Zwei Personen aus der Regierung haben den Prozess begleitet, das ist richtig so.

Der Eigner war aber klug genug, um zu wissen, dass

er diese Aufgabe nicht allein bewältigen kann. Er hat sich professionell beraten lassen. Der Headhunter hatte eine führende Rolle in diesem Prozess, auch das wird niemand bestreiten können. Und alle Kandidaten waren von der Finma vorgeprüft worden. Das ist kein ganz einfacher Prozess, und wahrscheinlich ein Prozess, den nicht alle Kandidaten des vergangenen Bankrats überstanden hätten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Liste durch eine auf Einzelpersonen zielende Intervention des Landrats kaum besser werden kann. Es erstaunt den Votanten sehr, wenn sich Personen vom Kaliber Parteipräsidentin ein Urteil über einzelne Personen erlauben, ohne diese angehört zu haben. Für diese Frauen war das keine lustige Situation, der Votant kennt sie zum Teil persönlich und weiss, dass sie hervorragende Arbeit leisten.

Kurz, das vorliegende Portfolio ist hervorragend; die grüne Fraktion empfiehlt Zustimmung.

Gerhard Schafroth (glp) stellt fest, zentral sei Rolf Richters Gedanke, dass das Prozedere sauber sein muss, damit es vertrauenswürdig ist. Im Raum steht der Vorwurf, man habe eine Liste gehabt und diese dann aus irgendwelchen Gründen noch kurzfristig verändert, indem Personen ausgetauscht wurden. Bevor hier weiter diskutiert wird, möchte der Votant eine klare Aussage vom Finanzdirektor, ob es so war oder nicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält einleitend fest, er könne nichts dafür, dass er gerade jetzt an die Reihe komme, worüber sich einige bereits aufregten; er habe das Wort vom Präsidium erteilt bekommen. Er ist aber dankbar, dass er einige Dinge klarstellen darf. Es stimmt nicht alles, was man in der Zeitung liest. Er darf auch klarstellen, er müsse sich wundern, woher Informationen kommen aus einer Sitzung, an der vier Personen teilgenommen haben, wobei dann Geschichtsklitterung passiert, wie eben im vorliegenden Fall, wo von irgendwelchen Personen die Rede ist, die von einer Liste heruntergefallen seien etc. Anton Lauber findet solche Unterstellungen schade und maximal unprofessionell. Er weist darauf hin, dass die Regierung dem Landrat in Vorbereitung des heutigen Tages den genauen Ablauf mitgeteilt hat. Man kann das aus den Unterlagen entnehmen. Es steht dort von A bis Z, wie das Nomination Committee gearbeitet hat. Es geht ganz klar darum, dass der Kanton Eigentümer ist und in der Pflicht steht, und die Regierung muss ihre diesbezügliche Aufgabe wahrnehmen. Das muss sie auch nach den neuen Public Corporate Governance-Richtlinien tun. Es kann gar nicht sein, dass sich die Regierung einfach verabschiedet und bei der Bank gar nicht mehr mitredet. Es gab daher einen Regierungsbeschluss, wonach ein Nomination Committee zu bilden war und die Eigentümerinteressen dort einzubringen waren. Dies ging in Absprache mit der Bank vor sich. Selbstverständlich ist die Bank höchst interessiert daran, wie so ein Verfahren abläuft. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Eigentümer und Institution gemeinsam an eine Gesamterneuerungswahl herangehen. Was denn sonst? Das ist State of the Art, und diesbezüglich steht der Kanton gesamtschweizerisch nicht allein. Zürich und Aargau zum Beispiel gehen genau gleich vor. Somit ist zu sagen, das Verfahren war transparent.

Das Nomination Committee hat sich die Long List sämtlicher Kandidaten, die sich gemeldet hatten, angese-

hen. Dann musste man sich aber an die bankinternen Reglemente und Abläufe halten. Man hat das HROC-Reglement eingehalten; es ist nämlich die Aufgabe des HROC, die Bankratswahl zu begleiten. Das HROC macht dann den Antrag an den Bankrat. Dann befindet der Bankrat über die Zehnerliste, die an die Regierung geht, und dann hat die Regierung diese Liste auf dem Tisch. Das ist der Ablauf, der knallhart und glasklar eingehalten wurde. Wenn dann über Qualität geredet wird: Es liegt erstens ein Schreiben der Finma vor, in dem es heisst, dass es eine breit aufgestellte Oberleitung gibt, dass man sehr gut aufgestellt ist in den verschiedenen Bereichen, nicht nur in den Finanzen, und dass insbesondere die gute Aufstellung in den Bereichen IT und Retail hervorzuheben sei. Wie kommt das? Man hatte eine Eigentümerstrategie definiert; daneben hatte man ein Anforderungsprofil für den Bankrat definiert. Dieses fand dann Niederschlag in der Ausschreibung, in der steht: «Wir wollen ein breit abgestütztes Bankrat in seiner Funktionalität.» Für eine moderne, top aufgestellte Bank, die das Ziel hat, die Spitze zu halten und auszubauen, sind IT und Retail die Schlüsselbereiche.

Nun zu der Behauptung, es sei einmal jemand von einer Zehnerliste heruntergefallen, damit jemand anderes auf die Liste gesetzt werden konnte: Das ist falsch, und Isaac Reber ist Zeuge, er war dabei. Richtig ist: Es gab auf der Liste eine Dame aus dem Retailbereich, die absagen musste, weil sie von ihrem Arbeitgeber nicht freigestellt wurde für den Bankratsjob. Daraufhin hat man nochmals jemanden gesucht im Retailbereich. Auch im IT-Bereich wurde jemand gesucht, weil dort die ausgeschriebene Qualifikation noch nicht besetzt war. Aber für all das musste niemand von der Liste herunter.

Zudem ging es auch nicht darum, dass man eine «Quotenfrau» gesucht hätte – Anton Lauber hält dieses Wort für eine Beleidigung. Man hat qualifizierte Frauen gesucht, es ging um eine Qualifikation, die man für den Bankrat suchte – und dann genau auch gefunden hat. Diese Qualifikation wurde dann auch von der Finma gutgeheissen. Nun kann man sagen: Die Finma kontrolliert doch diese vorgeschlagenen Bankratsmitglieder gar nicht, oder zu wenig intensiv. Anton Lauber war noch nie dort dabei; aber er denkt doch, dass er sich auf ein Schreiben der Finma verlassen kann. Dieses Schreiben hat der Landrat am 13. Mai erhalten. Aufgrund der seitherigen Diskussionen und der Medienberichterstattung hat Anton Lauber die Finma nochmals angeschrieben und erhielt die Antwort: «Gerne bestätigen wir ... dass die Finma den besagten Wahlvorschlag geprüft und keine Einwände erhoben hat.»

Oskar Kämpfer (SVP) teilt mit, er sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass er den Antrag auf Rückweisung noch nicht formell gestellt habe. Dies holt er hiermit formell nach.

Im Übrigen möchte er eine Falschaussage von Kathrin Schweizer in aller Deutlichkeit zurückweisen. Er verwahrt sich gegen die Unterstellung, es gehe der SVP im einen Personenschacher. Das ist ja schon vom Prozess her gar nicht möglich. Der Landrat stimmt über eine Liste ab. Es geht nicht darum, einzelne Personen hin- und herschieben. Es geht um den Prozess. Diesbezüglich gibt es einen Begriff, der immer wieder gefallen ist, der aber von der Entstehung her und bis heute mit grossen Fragezeichen behaftet ist, nämlich die Entpolitisierung. Dieser Begriff kommt aus einer Initiative der FDP, aber die FDP

wollte genau das eigentlich gar nicht. Die Entpolitisierungsthematik wird natürlich jetzt sehr gern benutzt, um gewisse Leute aus diesen Räten herauszuhalten. Was die FDP wollte, ist eine Professionalisierung. Zu dieser steht die SVP 200-prozentig. Dass es nebenbei auch Politiker gibt, die gewisse Fähigkeiten haben, das sei nicht in Frage gestellt.

Nun hat Regierungsrat Lauber gesagt, der Eigner solle sich selbstverständlich einmischen in einen solchen Prozess. Ja, absolut. Aber die Frage ist: Ist es richtig? Gibt es zur Abhandlung des Themas nicht schon Prozesse, die etabliert sind? Im vorliegenden Fall hat man auf den etablierten Prozess etwas obendrauf gesetzt. Da ist man wieder am gleichen Punkt: Man hat vor vier Jahren von Professionalisierung geredet. Das heisst doch einfach, dass man etablierte Prozesse stehen lassen, einhalten und ablaufen lassen soll. Ein Nomination Committee war damals nicht vorgesehen; dies hat man jetzt zum ersten Mal gebildet. Das muss nicht falsch sein, wohlverstanden, aber die Frage ist: Ist das etabliert? Da macht der Votant ein grosses Fragezeichen.

Generell hat der Votant grosse Fragezeichen bezüglich des Themas Entpolitisierung und Professionalisierung. Es ist zum Beispiel nicht von Amtes wegen vorgegeben, dass der Regierungsrat, der das Finanzdepartement hat, auch Bankrat sein muss. Diesem Nomination Committee hätten auch zwei andere Regierungsräte vorstehen können. Dann hätte man ein unabhängigeres Gremium gehabt – was kein persönlicher Vorwurf an Anton Lauber sein soll. Es geht einfach darum, das zu tun, was auch eine Finma machen würde – deren Name heute übrigens stark strapaziert wird –, nämlich zu fragen: Wie ist der Prozess definiert? Und habt ihr euch daran gehalten? Mark Branson hat kürzlich in Zürich ein gutes Referat gehalten. Er verteidigte sich dort, weil er angegriffen worden war wegen seiner Kritik an einem Prozess bei der Zürcher Kantonalbank. Er hatte kritisiert, dass eine Person in ein Gremium gewählt worden war, die gemäss dem definierten Prozess nicht hätte gewählt werden dürfen. Das ist auch das Thema, das man hier und heute hat. Aber der Regierungsrat hat alle Chancen, den Fehler zu korrigieren. Darum besteht die SVP auf der Rückweisung.

Hanspeter Weibel (SVP) findet, es passiere im Moment das Gegenteil von Entpolitisierung; es werde nämlich sehr politisch diskutiert. Es wird eine Initiative fast schon als angenommene Gesetzesgrundlage behandelt. Das Problem der Reputation besteht darin, dass der gewählte Prozess in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht den Erwartungen, die der Landrat als Wahlbehörde hat, nicht zu genügen vermag. Man redet von Professionalisierung, und genau da riskiert man den Reputationsschaden, indem man den Prozess nicht entsprechend führt. Es heisst zwar, dass der Bankrat sich selber konstituiert. Aber soweit man aufgrund der Gespräche mit den Kandidaten herausgefunden hat, war es der Bankrat – und eben nicht der Regierungsrat – der den Headhunter beauftragt hat. Man hat die Auswahlkriterien geändert. Und wenn das geschieht, dann hat der Votant den Anspruch, dass alle Kandidierenden den gleichen Prozess durchlaufen müssen, sprich sich bewerben müssen. Das war offenbar nicht der Fall. Und dann hat man nicht nur solche Personen berücksichtigt, die sich auf das Inserat gemeldet hatten sondern man hat auch noch Kandidaten per Direct Search gesucht. Am Ende war es so, dass der Bankrat sich selber in der Zusammensetzung vorgeschlagen hat,

wie er gerne aussehen wollte. Ebenfalls nicht richtig findet es der Votant, wenn der Regierungsrat im dreiköpfigen Nomination Committee auch noch sich selber vorschlagen muss. Das ist nicht Corporate Governance.

Die Rolle der Finma sollte man nicht überbewerten. Was ist der gesetzliche Rahmen und die Kompetenz der Finma? Sie prüft letztendlich nur, ob gegen die betreffenden Personen im Finanzbereich irgendwo ein Verfahren läuft. Es handelt sich in diesem Sinne um eine Negativbeurteilung. Die Finma nimmt keine positive Beurteilung der Qualifikationen der Betroffenen vor und sie kann das auch gar nicht. Sie kann nur sagen: Die vorgeschlagenen Personen stehen bei uns nicht auf der schwarzen Liste.

Wenn also ein Prozess, der fragwürdig ist, am Ende zu einer Liste führt, wie sie dem Landrat jetzt vorliegt, dann will der Votant nicht einmal so weit gehen zu sagen, dann müsse man auch die Liste infrage stellen. Aber man muss einmal signalisieren: Der Landrat ist nicht eine Wahlbehörde, der man in fast erpresserischem Stil sagen kann: Vogel friss oder stirb, winke das gefälligst durch. Sondern man muss einmal klar sagen: Wenn man die richtigen Schussfolgerungen aus den Vorgängen von vor vier Jahren gezogen hätte, dann hätte man dieses Mal beim Verfahren einen Zacken zugelegt in sachlicher, inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Das ist der Grund, warum die SVP Rückweisung beantragt. Die SVP konnte die Kandidaten anhören; aber um mit den Prozessverantwortlichen zu reden, bräuchte sie noch Zeit.

Urs-Peter Moos (parteilos) stellt fest, man habe offenbar nicht nichts, aber doch nur wenig gelernt aus der Debatte von vor vier Jahren. Heute ist der 4. Juni, es gibt am 25. Juni nochmals eine Landratssitzung, und das Parlament hat den Auftrag, einen Bankrat zu wählen. Die ganzen Diskussionen über Zeitdruck etc. sind fehl am Platz. Bis zum 25. Juni ist noch mehr als genug Zeit, um die Fragen, die bei Teilen des Parlaments bestehen, beantwortet zu bekommen. Das würde den Bankrat nur stärken, nicht schwächen. Und wenn diejenigen, die den guten Ruf der Baselbieter Kantonalbank ins Feld führen, denjenigen, die zur gewissenhaften Erfüllung ihres Auftrags noch mehr Zeit brauchen, unterstellen, sie würden Schaden anrichten, so findet der Votant das deplatziert. Er findet es auch schade, das sowohl die SP-Fraktion wie aber auch die CVP – was typisch ist in solchen Situationen – nach dem Motto «Augen zu und durch» handeln. Wenn es zwei nicht kleine Fraktionen im Parlament gibt, die das Verfahren noch genauer anschauen möchten, dann gibt es gar keinen Grund, daraus ein Riesenproblem zu machen, zumal noch drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Votant ist nicht immer einig mit der FDP-Fraktion; heute aber ist er voll und ganz mit ihr einig. Wenn sie diese Zeit noch braucht, dann soll man sie ihr geben und kein politisches Hickhack daraus machen. Diejenigen, die bisher einzelne Personen aus dem Gremium, das zu wählen ist, direkt oder indirekt zur Diskussion gestellt haben, sind ausgerechnet die, die nicht bereit sind, das Traktandum zu vertragen. Das gibt Einblick in die Motivation der Betroffenen und ist nicht besonders seriös.

Siro Imber (FDP) verweist darauf, dass die FDP-Fraktion heute vier der fünf Neuen angehört habe. Dabei hat man diese Personen – Stichwort Professionalisierung – auch gefragt, welches ihre Strategie ist, die sie für diese Bank die ja eine öffentliche Bank ist, verfolgen wollen und die

der Regierungsrat ihnen mitgegeben hat. Sie wissen es nicht wirklich. Da werden Leute zur Wahl vorgeschlagen, die gar nicht wirklich wissen, was ihr Job ist, den sie in diesem Bankrat zu machen haben. Der Job des Bankrats ist es, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft zu vertreten. Diese müssen sie kennen. Auch zu gewissen Fragen, die von fundamentaler Bedeutung für die Bank sind, hat man völlig unterschiedliche Aussagen gehört. Das ist doch eigentlich höchst unprofessionell, wenn die Leute, die die Strategie vertreten sollen, gar nicht wissen welches die Strategie ist.

Noch unprofessioneller ist das Verfahren, wie das aufgegleist wurde. Man kann doch nicht der Wahlbehörde – und die ist, ob es einem passt oder nicht, der Landrat – zwei Wochen vorher die Namen vorsezen und sagen: Wenn ihr die Leute nicht wählt, dann seid ihr unprofessionell. Aber noch höchst unprofessioneller ist das, was der Votant gerade von der CVP gehört hat, die sagt, wir winke die Leute einfach durch – «abdrücken» wurde gesagt – ohne mit den Leuten geredet zu haben. Wie kann man dazu stehen, in den Rat einer Bank mit einer 22-Mrd-Bilanzsumme Leute hineinzuwählen, die man noch nie gesehen hat.

Und wenn dem Landrat erst heute erläutert wird, nach welchen Gesichtspunkten man die Liste zusammengestellt hat, dann ist auch das sehr unprofessionell. Wenn nun der FDP vorgeworfen wird, sie würde die Wahl politisieren, so ist das völlig falsch. Es geht einfach darum, dass man als Wahlbehörde dieses lausige Vorgehen nicht akzeptieren darf. Der Landrat hat eine Verantwortung gegenüber dem Kanton und gegenüber dem Steuerzahler – die Staatsgarantie gilt nach wie vor – und er hat eine Verantwortung gegenüber den Wählern. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Personen und den Prozess anzuschauen, um dann, wenn das geschehen ist, guten Gewissens ja oder nein sagen zu können. Aber so, wie die Sache hier läuft, ist das nicht möglich.

Stefan Zemp (SP) stellt fest, das Hickhack, das im Moment abgehe, sei unglaublich. Die Kantonalbank Basel-Land war in den letzten zehn Jahren eine der am besten aufgestellten Kantonalbanken der ganzen Schweiz. Sie arbeitet extrem professionell. Der Regierungsrat hat jetzt ein Vorgehen gewählt, das immer gefordert wurde, und genau die, die Entpolitisierung gefordert haben, sind jetzt dagegen, dass sie de jure auch umgesetzt wird. Das kommt dem Votanten ein bisschen vor wie kleine Buben, die ein Gewehr gekauft haben, und beim Spielen mit diesem Gewehr haben sie sich in den Fuss geschossen. Und jetzt sind sie am «Sürmle» und am «Deubele», weil sie sich in den Fuss geschossen haben. [*Heiterkeit von links*]

Christoph Buser (FDP) empfiehlt Stephan Zemp, wenn er eine Initiative zitiere, diese vorher auch zu lesen und nicht nur den Titel. Das wäre hilfreich. Für den Votanten ist der jetzige Prozess für die Wahl des Bankrats bereits ein Quantensprung gegenüber dem, was man in der Vergangenheit, auch noch vor vier Jahren, erlebt hat, als es noch den Parteienproporz gab. Wenn man die Rechnungen der Parteien, soweit sie damals schon existierten, anschauen würde, dann könnte man genau sehen, wie sich der vorhin erwähnte Personenschacher als Parteieinnahmen ausgewirkt hat. Dort liegt der Hund begraben und dort setzt auch die von Stephan Zemp angesprochene Initiative an. Die Initianten wollen von diesem System

wegkommen, das sie nicht verurteilen, aber falsch finden. Komischerweise ist ja die einzige Partei, die diese Einnahmenquelle nicht hatte, die FDP, die den Finanzdirektor im Bankrat hatte. Und der hatte jeweils die Wahl des Bankrats in der Weise vorangetrieben, dass es nicht zu grossen Diskussionen kam. Man hat hinter den Kulissen – das will man heute nicht mehr – diskutiert, wer mit welcher Lösung leben konnte.

Im Prinzip ist man jetzt in einem guten Prozess mit der richtigen Stossrichtung; und dass es bei einem solchen Systemwechsel am Anfang Geburtswehen gibt, ist verständlich. Was den Votanten jedoch stört, ist die Verwendung des Worts Entpolitisierung. Man wollte in erster Linie eine Professionalisierung einläuten. Ämter sollten also nicht mehr nach Parteizugehörigkeit vergeben werden, sondern sich an Kompetenzen ausrichten. Die Beteiligungen des Kantons sollen sich überlegen, welche Kompetenzen sie in ihren Verwaltungsräten brauchen. Das wird heute auch gemacht. Entpolitisierung darf aber nicht in dem Sinn verstanden werden, dass jemand nicht einmal mehr in einer Partei sein darf, um ein solches Amt anstreben zu können. Es besteht durchaus auch ein berechtigtes Interesse daran, dass in diesen Gremien Leute sitzen, die ein politisches Sensorium haben. Entpolitisierung meint, dass keine Leute im Bankrat sein sollen, die gesetzgeberische Aktivitäten entwickeln können – wie das bei einem Regierungsrat und einem aktiven Landrat nun einmal der Fall ist. Dieser Personenkreis soll ausgeschlossen sein; alles andere soll der Prozess entscheiden. Darum steht für die FDP auch der Prozess so im Mittelpunkt und die Frage, ob er sauber gelaufen ist.

Als die FDP heute Vormittag vier der Kandidierenden anhörte, wurde auch die Frage gestellt, ob diese via Headhunter angefragt wurden oder ob sie sich auf das Inserat gemeldet hatten. Die beiden Frauen teilten mit, sie seien vom Headhunter angesprochen worden. Das ist für sich genommen kein Problem. Das Problem ist, dass – trotz offenbar 150 vorliegenden Bewerbungen – zwei Kompetenzen fehlten, und dass dann der Auftrag gegeben wurde, zwei Frauen zu suchen, die diese Kompetenzen hatten. An diesem Punkt fängt dann die Quoten-Diskussion an. Oder man möge dem Votanten zeigen, dass auch Männer angefragt wurden; er ist überzeugt, dass dies nicht der Fall war.

Erstaunt hat den Votanten die Äusserung von Klaus Kirchmayr, wonach der Prozess gar nicht so wichtig sei; es komme massgeblich auf das «Portfolio» der Bankräte an. Das kann Klaus Kirchmayr beurteilen, weil er aus der Branche kommt. Es gibt aber 89 andere Landräte, die nicht aus der Branche kommen. Diese müssen den Prozess beurteilen können, um dann mit gutem Gewissen sagen zu können, dass alles richtig gelaufen ist. Es ist jammerschade, dass die gegenwärtige Diskussion öffentlich im Plenum geführt werden muss, das schadet der Reputation. Hätte man der FDP den begehrten Aufschub gewährt, so hätte man das vermieden und man hätte in der nächsten Sitzung ja der nein sagen können. Der Vorwurf geht an die Regierung, deren Verhalten nun dazu führt, dass die Bankratswahl mit teilweise kafkaesken Mehrheiten, aber entsprechenden Nebengeräuschen durchgewinkt werden soll. Der Bankrat ist nicht der einzige Verwaltungsrat, den der Landrat zu wählen hat; es wäre angezeigt, dass künftig mehr auf die vorhandenen Befindlichkeiten eingegangen wird. Man muss sich den Fragen stellen. Anschuldigungen, wie sie zum Teil geäussert wurden, zum Beispiel von Klaus Kirchmayr, wonach

die FDP Frauen desavouiere, sind nichts anderes als billige politisch motivierte Schläge unter die Gürtellinie. Wenn man so weiterfährt, wird man die gleichen Diskussionen bei jeder neuen Verwaltungsratswahl wieder haben. Vielleicht könnte es helfen, wenn man die Bestellung solcher Gremien künftig nicht mehr am Ende einer Legislatur machen würde, sondern mittendrin. All dies wird bei der künftigen neuen Governance-Gesetzgebung zu berücksichtigen sein. *[Beifall von rechts]*

Gerhard Schafroth (glp) hält fest, er habe keinen Hinweis darauf, dass das, was Regierungsrat Lauber auf die Vorwürfe wegen des angeblich falsch gelaufenen Prozesses erwidert hat, nicht zutrifft. Er geht davon aus, dass Regierungsrat Isaac Reber den Prozessablauf später genau in der Form bestätigen wird, wie ihn Anton Lauber dargestellt hat. Man hat diese Regierungsmitglieder ja auch gewählt im Vertrauen darauf, dass sie ihren Job grundsätzlich richtig machen, solange es keine gegenteiligen Hinweise gibt. Der heute zur Diskussion stehende Prozess wurde zum ersten Mal überhaupt so durchgeführt, was leicht mit Anlaufschwierigkeiten verbunden sein kann. Das ist nachvollziehbar, ebenso wie es nachvollziehbar ist, dass man – unter Wahrung der Qualifikation – auf das Frauen-Männer-Gleichgewicht achtet. All die Abläufe sind allem Anschein nach vernünftig und einwandfrei vor sich gegangen. Die mediale Diskussion im Vorfeld der Bankratswahl hat deutlich den Eindruck gemacht, dass es vor allem der FDP und der SVP darum ging, sich für ihre eigenen Leute wehren, woraus man umgekehrt wiederum schliessen kann, dass der Prozess so, wie er abgelaufen ist, tatsächlich sachlich und neutral war. Würden sich FDP und SVP nicht wehren, so wäre das für den Votanten eher ein Grund zum Misstrauen.

Die BDP/glp-Fraktion wird dem Wahlvorschlag daher geschlossen zustimmen.

Regula Meschberger (SP) führt aus, nach all dem vielen Reden über Professionalität in Bezug auf den Bankrat vermisse sie ein wenig Professionalität in dieser Diskussion des Landrats. Seit vierzehn Tagen hat man die Vorlage auf dem Tisch, seit vierzehn Tagen ist die Traktandenliste klar: Warum nehmen die Fraktionen nicht mit dem Nominationskomitee Kontakt auf und klären ab, wie das Verfahren gelaufen ist? Die SP-Fraktion hat das getan und kannte daher das Verfahren. Sie hat daher auch das Vertrauen, dass es gut und korrekt gelaufen ist. Vielleicht sollten manche also ihre Fraktionsarbeit etwas professioneller gestalten.

Rolf Richterich (FDP) dankt für die Hilfestellung und versichert, er nehme den Tipp von Regula Meschberger gerne auf. Darum hat er ja auch gesagt, er brauche noch etwas mehr Zeit. Die FDP hat immerhin mit den Kandidatinnen und Kandidaten geredet, und er möchte gern einmal wissen, welche andere Fraktion das getan oder wenigstens versucht hat. Mit den Regierungsräten wollte die FDP auch noch reden, aber es fand sich keinerlei Zeit dafür.

[Zwischenruf Regierungsrat Anton Lauber: Diese Behauptung sei heikel; er habe ein Gespräch angeboten.]

Es ist richtig, fährt **Rolf Richterich** (FDP) fort, dass ein Gespräch angeboten wurde, aber die Fraktion hat auch ihr

Zeitbudget, und es war einfach nicht möglich, dieses Gespräch heute Vormittag unterzubringen. Die FDP möchte das gern nachholen. Da gibt es auch keinerlei Hintergrund von der Art, dass die FDP noch eigene Leute auf die Liste bringen möchte, wie das Gerhard Schafroth behauptet hat. Die FDP müsste ja von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie nach dem Theater, das sich abgespielt hat, so etwas versuchen würde. Das wäre ja unglaublich im Quadrat. Der FDP geht es darum zu verstehen, was das Nominationskomitee wollte und warum es der Meinung ist, die Personen auf der Liste seien die besten, und sie will mit allen reden. Das hat sie zeitlich bisher nicht geschafft. Es liegt ihr fern, eigenen Kandidaten auf die Liste bekommen zu wollen.

Christine Koch (SP) hält fest, wenn man das Traktandum heute verschiebe und der Bankrat auch am 25. Juni nicht gewählt werde, dann sei es einfach zu spät. Darum muss man es heute tun.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne)pflichtet Christoph Buser darin bei, dass die früher geübte Praxis zur Wahl des Bankrats kein Verfahren war, das den Kanton vorwärts brachte. Man kann sogar umgekehrt sagen, dass dieses Verfahren dem Kanton einige Hypotheken eingetragen hat. Das jetzt von der Regierung durchgeführte Verfahren war professionell – das wird übrigens auch bei der Kantonalbank so gesehen. Eine Unprofessionalität hat man sich zuschulden kommen lassen, das soll nicht geleugnet werden; und Isaac Reber hat dies bereits an die übrigen Regierungsmitglieder geschrieben: Wenn man den Prozess für das Jahr 2019 aufgleist, wird man einen bis zwei Monate früher anfangen müssen. Diesen Vorwurf nimmt die Regierung entgegen und akzeptiert ihn auch. Mit anderen Kritikpunkten hat sie mehr Mühe. Es ist nochmals festzuhalten: Das durchgeführte Verfahren war professionell. Vielem von dem, was in den letzten zwei Wochen zu hören war, kann man hingegen nicht bescheinigen, dass es professionell gewesen wäre. Isaac Reber hat faktenfreie Behauptungen gehört, die man als Beleidigung für eine hoch qualifizierte Kandidatin auffassen muss. So etwas ist nicht professionell. Ganz sicher kann Isaac Reber auch sagen, dass die Regierung jederzeit zur Verfügung stand; wenn jemand Auskunft wollte, so erhielt er diese und wurde entsprechend dokumentiert. Und man hat erst am Dienstag dieses Angebot nochmals zuhanden der FDP ganz konkret erneuert.

Was das Verfahren angeht, so hat Oskar Kämpfer heute eine neue Version eingebracht, die so bisher noch nicht zu hören gewesen war, nämlich dass bezweifelt werden müsse, ob Anton Lauber als Finanzdirektor und vorgesehener Bankrat dem Nominationskomitee angehören darf. Darauf gibt es eine ganz klare Antwort: Wenn Anton Lauber in Konkurrenz stünde zu den Personen, die gesucht werden, dann dürfte er nicht dem Komitee angehören. Das ist aber nicht der Fall. Laut geltendem Gesetz ist die Regierung im Bankrat vertreten. Es handelt sich also um einen gesetzten Sitz, und es war innerhalb der Regierung keine Diskussion, dass sie, wie bisher, durch den Finanzdirektor dort vertreten sein soll. Daher ist es absolut legitim und auch richtig, dass Anton Lauber dem Nominationskomitee angehört hat.

Im Weiteren gab es eine Diskussion darüber, ob während des Spiels die Auswahlkriterien geändert worden seien. Auch diesbezüglich hat Isaac Reber in den letzten

zwei Wochen – er kann es nicht anders ausdrücken – faktenfreien Blödsinn gehört. Er fragt sich schon, warum sich manche nicht zuerst einmal erkundigen, bevor sie sich äussern. Man sollte zuerst hinschauen und hinhören und dann qualifizieren; das wäre die korrekte Reihenfolge. Isaac Reber verweist auf die öffentliche schriftliche Ausschreibung, in der festgehalten war, wer und was gesucht war. Er lädt alle herzlich ein, diese Ausschreibung anzuschauen und sie mit der Liste zu vergleichen, die dem Rat vorgelegt wurde. Man wird dabei sehen, dass die Anforderungen der Ausschreibung 1:1 umgesetzt worden sind, und zwar nicht nach Parteiticketten, sondern nach Qualifikationen und Kompetenzen, wie sie in der Ausschreibung stehen und wie sie wichtig sind für ein gut zusammengesetztes Gremium, das die Bank erfolgreich weiterführen kann.

Dies war die Ausgangslage; und der Prozess, der dann abgelaufen ist, war folgender: Man hat einen professionellen Headhunter eingesetzt. Dessen Qualifikation ist auch nicht in Frage gestellt worden. Es war richtig, das zu tun, und soweit ersichtlich war dies das erste Mal, dass es bei einer Bankratswahl getan wurde. Von Anfang an bestand auch Einigkeit, dass ausgeschrieben werden soll, was ebenfalls richtig und notwendig war, und es haben sich gute und qualifizierte Leute gemeldet. Von Anfang an hatte man auch gesagt, dass, falls durch diese Bewerbungen nicht alle gewünschten Qualifikationen abgedeckt werden sollten, ein entsprechendes Direct Search durchgeführt werden sollte.

Was den dann folgenden Ablauf angeht, so hat Anton Lauber vorhin zu Recht von Geschichtsklitterung gesprochen, um nicht ein härteres Wort zu benutzen. Man hatte eine Long List, dann eine Short List, und dann kam es zum Rückzug einer sehr qualifizierten Persönlichkeit, die denjenigen Bereich abgedeckt hätte, der in der Ausschreibung so beschrieben war: «Know-how des Retail Consumer Business und der digitalen Kommunikationswelt sind sehr willkommen und für die Entwicklung der Bank entscheidend.» Diese bestqualifizierte Person, eine Frau übrigens, musste ihre Bewerbung zurückziehen, weil ihr Arbeitgeber ein Veto einlegte. Das führte dazu, dass man nochmals gezielt nach diesen Qualifikationen suchte. Wobei die Diskussion «Frau oder nicht» keine schöne und keine richtige Diskussion ist. Am Schluss muss die Qualifikation vorhanden sein.

Um das Thema abzurunden: Man hatte keine Quoten. Aber eine angemessene Vertretung der Geschlechter – wie sie auch in der Kantonalbank-Initiative gefordert wird – sollte in einer fortschrittlichen Gesellschaft ein Muss sein. Aber Steuerungsfaktoren, um das deutsch und deutlich zu sagen, sollen nicht irgendwelche Quoten sein, sondern Qualifikationen. Genau danach hat man gehandelt. Darum legt Isaac Reber die Hand dafür ins Feuer: Der Prozess, wie er abgelaufen ist, war sauber und gut, und letztlich führte er dazu, dass man das an Qualifikationen gefunden hat, was gesucht war und was sich auch die Bank wünscht. Das ist die Liste, die der Rat heute vorliegen hat. Natürlich könnte die Liste hinsichtlich der einen oder anderen Person auch anders aussehen, das wird niemand bestreiten wollen. Aber es ist eine gute Liste.

Christof Hiltmann (FDP) teilt mit, er wolle noch einmal versuchen, die Argumente für Rolf Richterichs Verschiebungsantrag zusammenzufassen. Der Begriff der Professionalität wird in dieser Beratung schon fast inflationär gebraucht; der Votant scheut sich daher nicht, ihn eben-

falls nochmals zu verwenden, jedoch in einem etwas anderen Zusammenhang. Der Landrat ist ein Milizparlament, die Landräte sind keine Profis und auch nicht entsprechend bezahlt. Ihnen gegenüber sitzt als Partner die Regierung, die dafür bezahlt wird und insofern aus Profis besteht, und die eine Verwaltung im Rücken hat, die ebenfalls aus Profis besteht. Das Problem ist nun, dass der Landrat bei der Besetzung des Bankrats ein gesetzlich vorgegebenes Mitbestimmungsrecht hat. Wenn man auf die Beteiligungsliste des Kantons schaut, dann stellt man fest, dass es für die Kantonbank keine Eigentümerstrategie gibt. Da stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage man denn die Profilanforderungen definiert. Wie kommt der Bankrat dazu, sein Profil zu definieren? Genau aus diesem Grund möchte die FDP gerne in partnerschaftlichem Austausch mit der Regierung verstehen, wie die Entscheide bezüglich der Anforderungsprofile gefallen sind. Das hat nichts mit däubele zu tun, dahinter steht auch keine versteckte Agenda, sondern es geht darum zu verstehen, warum genau diese Anforderungsprofile gesucht wurden; denn das lässt sich ja nicht in einer Eigentümerstrategie nachlesen. Dafür hätte die FDP gern noch zwei Wochen Zeit. Was nämlich anderenfalls passiert, wie das heute Vormittag schon der Fall war, ist, dass man alle Kandidatinnen und Kandidaten anhört, was ja auch ein wenig eine unrühmliche Sache ist; denn man weiss ja nicht genau, auf welcher Grundlage sie ausgesucht wurden. Der Votant ist der letzte, der einen Kandidaten dafür verurteilen würde, dass er jetzt gewählt werden soll; es geht vielmehr darum, dass derjenige, der festgelegt hat, dass dies ein guter Kandidat sei, Rede und Antwort stehen muss. Der Votant hat nie Ceccaroni dafür verurteilt, dass er nicht trifft, sondern er hat immer den Trainer gefragt, warum er Ceccaroni aufgestellt hat. *[Heiterkeit]*

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) lässt über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts mit 47:36 Stimmen ab. *[Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]*

– *Antrag auf Vertagung der Beratung*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) lässt über den Antrag von Rolf Richterich auf Verschiebung der Beratung auf den 25. Juni 2015 abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Verschiebung der Beratung auf die Sitzung vom 25. Juni 2015 mit 50:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. *[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]*

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, nach diesem Beschluss werde sich die FDP-Fraktion in der folgenden Abstimmung enthalten. Es ist ihr nicht möglich, mit gutem Gewissen ja zu stimmen.

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren vorliegen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat wählt mit 47:12 Stimmen bei 22 Enthaltungen gemäss dem Wahlvorschlag des Regierungsrates Doris Greiner, Anton Lauber, Frenk Mutschlechner, Elisabeth Schirmer-Mosset, Dieter Völlmin, Erica Dubach Spiegler, Nadine Jermann, Stephan Naef, Marco Primavesi und Kurt Strecker in den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonbank für die Amtsperiode 2015 bis 2019. *[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]*

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2929

2 2015/167

Bericht der Petitionskommission vom 12. Mai 2015: Petition «Rettet das Bruderholzspital»

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) führt aus, es handle sich um eine heikle Angelegenheit. Zu beachten ist, dass es um eine Petition geht und nicht etwa darum, den § 18 des Spitalgesetzes, wonach der Kanton die Standorte der Spitäler gestimmt, abzuändern; und es geht auch nicht um die Motion, die in einem späteren Traktandum die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einbringen wird. Das Traktandum wurde in der letzten Sitzung verschoben, weil Regierungsrat Thomas Weber nicht anwesend war. Die Petition unter dem Titel «Rettet das Bruderholzspital» hatte verschiedene Begehren zum Inhalt. Verlangt wurde, dass der Standort Bruderholz gewährleistet werden soll («weiterhin bestehen bleibt»), im Weiteren hiess es, «zudem wird eine Fusion mit der Universitätsklinik Basel-Stadt nicht akzeptiert». Der dritte Punkt hiess: «Ausserdem sind über 1'700 Arbeitsstellen in Gefahr.»

Die Petitionskommission hat das Kantonsspital Basel und die VGD angehört. Wichtig ist, dass CEO Jürg Aebi vom Kantonsspital BL sich ausdrücklich über diese Petition gefreut hat, weil sie ein Zeichen der Wertschätzung auch für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Bruderholz darstelle. Gesagt wurde auch, dass aufgrund der politischen Situation auch das Kantonsspital Bruderholz infrage gestellt werde, was zu Verunsicherungen geführt hat. Derzeit im Gang sind, wie man lesen konnte, Gespräche zwischen Basel-Stadt und Baselland, in denen es um eine mögliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den Spitälern geht. Gesagt wurde auch, dass es um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung geht, dass das Kostenwachstum eingedämmt werden muss – obwohl das seit Jahrzehnten nie passiert ist – und dass auch die Sicherung der Hochschulmedizin gewährleistet werden muss.

Die Petenten haben betont, dass der Standort Bruderholz unabdingbar sei, weil immerhin 150'000 Menschen in seinem Einzugsgebiet wohnen; und es wurde auch darauf hingewiesen, dass es schweizweit nirgends vorkomme, dass es für eine 150'000-köpfige Bevölkerung kein Spital gebe.

Die Vertreter der VGD – insofern ist der Bericht unter

Ziffer 2.4 zu korrigieren – haben nicht gesagt, dass der Kanton sich zum Bruderholzspital positiv äussere, sondern es wurde diesbezüglich gar keine Wertung abgegeben. Zur Frage, ob ein Neubau kommen oder der bestehende Altbau saniert werden soll, sagte CEO Aebi sehr glaubhaft, dass, falls man am Standort Bruderholz festhalte, ein Neubau sicher günstiger wäre als die Sanierung.

Die Petitionskommission hat sich in ihrer Würdigung mit 6:0 Stimmen zum Standort Bruderholz bekannt und ein Signal an die Beschäftigten ausgesandt mit der Formulierung, dass man sich für den Erhalt der grösstmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen ausspricht.

Georges Thüring (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe grosses Verständnis und grosse Sympathie für die Petition. Das Baselbiet braucht eine gesicherte, gut ausgebaut, leistungsfähige und – als Flächenkanton – vor allem eine dezentrale Spitalversorgung. Der Standort Bruderholz spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige, ja, unverzichtbare Rolle. Die SVP ist nicht gegen eine gesundheitspolitische Zusammenarbeit mit dem Nachbar-kanton Basel-Stadt; doch dabei muss man zuerst für die eigenen Interessen und Bedürfnisse eintreten und zuständig sein. Auch die SVP ist der Meinung, dass der herrschenden Verunsicherung bezüglich des Standorts Bruderholz raschestmöglich ein Ende gesetzt werden muss. Auch nach der unternehmerischen Verselbständigung der Baselbieter Spitäler hat der Landrat zum Glück bei den Spitalstandorten nach wie vor das letzte Wort. Mit einem klaren Bekenntnis zum Standort Bruderholz kann der Landrat heute ein sehr wichtiges und von vielen erwartetes Zeichen setzen. Das ist er auch den Mitarbeitern am Standort Bruderholz schuldig.

An diesem Punkt hätte der Votant eigentlich geschlossen gehabt; er hat aber gemerkt, dass der Kommissionspräsident sich bei der Darstellung des Kommissionsentscheids etwas schwer getan hat, so als ob er ihn vielleicht doch nicht mehr so gut finde. Der Beschluss in der Kommission erging mit 6:0 Stimmen, dies an einer Sitzung, zu der eingeladen war und die protokolliert wurde. Und alles, was seither nebenbei diskutiert wurde, zählt nicht mit. Das gilt es einfach zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion steht auch heute noch voll hinter dem Antrag der Petitionskommission.

Hanni Huggel (SP) bestätigt, es sei so gewesen, dass die Petitionskommission einstimmig entschieden habe. Aber man kann ja auch manchmal nachträglich ein bisschen gescheiter werden. Die SP respektiert sehr die hohe Anzahl gesammelter Unterschriften und das Engagement des Herrn Bernasconi sowie von Prof. Kummer. Alle im Saal haben irgendwelche Erfahrungen mit dem Bruderholzspital, sei es in der eigenen Person oder durch Angehörige. Aber das reicht nicht für einen Entscheid, wie ihn die Petitionskommission in Ziff. 2 ihrer Beschlussempfehlung getroffen hat. Man hat, wie die Votantin einräumen muss, vielleicht ein wenig zu schnell entschieden. In der sehr schwierigen Spitaldiskussion, die mittlerweile stattfindet, inklusive des kürzlich durchgeführten Hearings über die Gesundheitsversorgung, kann der Landrat keine Aussage treffen, wie sie in Antrag Ziff. 2 der Kommissionsvorlage formuliert ist. Das geht nicht, weil so viel im Fluss ist. Die Votantin bekennt, sie müsse hier Asche auf ihr Haupt streuen: Sie hat bei der Diskussion in der Kommission zu wenig erfasst, dass man diesen Punkt noch

einmal überdenken sollte.

Namens der SP-Fraktion beantragt die Votantin dem Landrat daher abweichende Formulierungen, nämlich:

- Im Kommissionsantrag, Ziffer 1, soll das Wort «wohlwollend» gestrichen werden, sodass es heisst: «Die Petition «Rettet das Bruderholzspital» wird zur Kenntnis genommen.»
- Ziffer 2 des Kommissionsantrags soll gestrichen und ersetzt werden durch die Formulierung: «Die Petition wird zur Beurteilung an die Regierung überwiesen.» So muss die Regierung sich mit den Anliegen der Petenten auseinandersetzen. Der Landrat würde somit das Anliegen der Petenten ernst nehmen, aber nicht eine politische Aussage machen.
- Kommissionsantrags-Ziffer 3 soll wegfallen.

Sven Inäbnit (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion würdige selbstverständlich ebenfalls das Engagement der Petentinnen und Petenten, die durch eine Vielzahl von Unterschriften zeigen, wie wichtig das Anliegen ist. Die FDP ist aber erstaunt darüber, dass die Petitionskommission über dieses Anliegen bereits eine gesundheitspolitische Diskussion führt, die in Empfehlungen gipfelt, die zuerst einer weiteren Diskussion bedürfen. Die FDP stellt fest, dass das wohl der falsche Weg war. Die Diskussion, wie die Spitallandschaft im Kanton später einmal aussehen soll, muss doch zuerst noch in anderen Gremien diskutiert werden. Es läuft eine Strategiediskussion mit Basel-Stadt, die VGK ist ebenfalls involviert.

Dennoch kann die Petition so zur Kenntnis genommen werden.

Agathe Schuler (CVP) teilt mit, sie befinde sich in einer etwas schwierigen Situation, da sie einerseits für ihre Fraktion redet, aber andererseits auch ihre davon abweichende persönliche Einschätzung als Mitglied der Petitionskommission begründen möchte. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die beiden aufliegenden Anträge der SP-Fraktion und die Streichung des dritten Kommissionsantrages. Die Begründung ist bereits durch die Vorrednerin und den Vorredner erfolgt. Die Kommissionsmitglieder liessen sich bei ihrer Abstimmung hingegen von folgenden Gedanken leiten: Wenn man als Person ein Anliegen hat, dann hat man mehrere Möglichkeiten. Man kann es einem Politiker erzählen. Man kann eine Initiative lancieren. Oder man kann, als Einzelner oder als Gruppierung, eine Petition aufsetzen. Hierfür braucht es dann viel persönlichen Einsatz vor allem für das Sammeln von Unterschriften, der im vorliegenden Fall vor allem durch den Hauptpetenten geleistet wurde. Dieser hat sein Anliegen in der Kommission auch sehr eindrücklich begründet und dabei auch die grosse Verunsicherung geschildert, die unter den Spitalmitarbeitern herrscht. In der Absicht, all das zu würdigen, ist die Kommission zu ihren Beschlussempfehlungen gekommen. Sich in diesem Sinne «zum Bruderholzspital zu bekennen» bedeutet eine gegenwärtige Unterstützung dieser Menschen in diesen turbulenten Zeiten, und sagt nichts darüber aus, was in Zukunft sein wird.

Lotti Stokar (Grüne) findet, man dürfe die Petitionskommission nicht mit der VGK verwechseln. Erstere hat die Aufgabe, Petitionen entgegenzunehmen und zu prüfen. Genau das wollte sie mit dem Wort «wohlwollend» ausdrücken. Es sollte zum Ausdruck kommen, dass man die Sorgen der Betroffenen verstanden hat, die seit Jahren nicht wissen, wie es weitergehen wird. Damit soll keine Vorwegnahme der politischen Diskussion stattfinden, die der Landrat so oder so noch führen müssen. Der grünen Fraktion ist es wichtig, ihr Verständnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu artikulieren und darum zu bitten, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Im Übrigen wird die Fraktion unterschiedlich abstimmen; man sollte hier auch keine zu grosse Flughöhe ansetzen.

Georges Thuring (SVP) stellt, an Hanni Huggel gewandt, fest, er sei enttäuscht. Wenn man in einer Kommission sagt, man will sich einfach um das Anliegen derer, die um Rat gekommen sind, annehmen, und wenn man dann stattdessen anfängt Politik zu machen – das kann der Votant nicht begreifen. Und angeführt wird das Ganze von der CVP, die letztes Mal scheinheilig Vertagung beantragt hat unter dem Vorwand, dass der Regierungsrat nicht anwesend sei – darüber ist der Votant sehr enttäuscht.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass die Spitäler einen Wert darstellen, und der Landrat müsse jetzt dem Regierungsrat diesen Wert mitgeben, damit er ihn in die anstehenden Diskussionen einbringen kann. Mit den Anträgen der SP wird ein ganz falsches Zeichen gesetzt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte die Haltung bekräftigen, die die VGD in der Petitionskommission eingenommen hat. Die Petition zeugt von einer sehr grossen Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden namentlich am Standort Bruderholz, aber auch am ganzen Kantonsspital; und das freut den Regierungsrat ausserordentlich. Gemäss der heutigen Gesetzgebung beschliesst der Landrat über die Betriebsstandorte. Es ist eine Motion der zuständigen Fachkommission, der VGK, hängig, die das Thema in einer breit abgestützten Debatte nochmals aufnehmen will. Offenbar ist es beim Abfassen des Kommissionsberichts, wie es deren Präsident bereits ausgeführt hat, zu einem Missverständnis gekommen. Man hat an der Sitzung vom 21. April lediglich darauf hingewiesen, was heute Status quo ist, und auf eine Wertung bewusst verzichtet. Das steht auch im Einklang mit der heutigen Eigentümerstrategie, die unabhängig von der Zuständigkeit für die Betriebsstandorte besagt, dass das Kantonsspital einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der wohnortnahen, horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselpolitaner Bevölkerung leistet, und dass es zu diesem Zweck mehrere Standorte der stationären und ambulanten Versorgung betreibt. Die laufenden Gespräche zwischen den Regierungen resp. der Gesundheitsdirektion und dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt haben, wie das im März kommuniziert wurde, drei klare übergeordnete Ziele, nämlich eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, die deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Die Wahl der ambulanten und stationären Standorte soll sich grundsätzlich in beiden Kantonen nach diesen Zielsetzungen richten. Kurzes Fa-

zit: Es ist noch Geduld gefragt. Es wäre grundsätzlich falsch, jetzt präjudizierende Beschlüsse zur Gesundheitspolitik im Rahmen einer Petitionsberatung zu fassen. Stattdessen sollten die ordnungsgemäss vorgesehenen politischen Prozesse und Gefässe beansprucht werden. Wie die VGK und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt im März angekündigt haben, wollen die beiden Regierungen noch vor der Sommerpause ihre Vorschläge zu einer gemeinsamen Spitalstrategie vorlegen.

– Detailberatung Landratsbeschluss

://: Der Landrat beschliesst mit 40:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf Antrag der SP-Fraktion, im Antrag Ziffer 1 der Petitionskommission das Wort «wohlwollend» zu streichen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.03]

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) teilt zum zweiten Antrag der SP-Fraktion mit, gemäss § 69 der Geschäftsordnung des Landrats kann eine Petition nicht «zur Beurteilung» an die Regierung überwiesen werden, sondern er kann eine Petition «als Motion, als Postulat oder zur Kenntnisnahme überweisen». Sie fragt die SP-Fraktion an, welche Option gewollt ist.

Hanni Huggel (SP) präzisiert, dass die Petition «zur Kenntnisnahme» überwiesen werden soll.

://: Der Landrat beschliesst mit 46:23 Stimmen bei 10 Enthaltungen auf Antrag der SP-Fraktion, Ziffer 2 zu ersetzen durch den Wortlaut: «Die Petition wird zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat überwiesen.»

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

://: Der Landrat beschliesst mit 42:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen, Ziffer 3 zu streichen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.06]

Landratsbeschluss zur Petition «Rettet das Bruderholzspital»

vom 4. Juni 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Petition «Rettet das Bruderholzspital» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Petition wird zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2930

2015/224

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Änderung des Kantonalbankgesetzes (Gesetz über die Basellandschaftliche Kantonalbank): Wahl des Bankrats

Nr. 2931

2015/225

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 2932

2015/226

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden

Nr. 2933

2015/227

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

Nr. 2934

2015/228

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 4. Juni 2015: Fristverlängerungen an den Gerichten – ein schädliches und teures Gewohnheitsrecht?

Nr. 2935

2015/229

Interpellation von Miriam Locher vom 4. Juni 2015: Vergabepraxis bei Zwischennutzungen im Kanton BL.

Nr. 2936

2015/230

Interpellation von Roman Klauser vom 4. Juni 2015: Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen

Nr. 2937

2015/231

Schriftliche Anfrage von Christine Gorrengourt vom 4. Juni 2015: Integrative Schulung

Nr. 2938

2015/232

Interpellation von Christine Gorrengourt vom 4. Juni 2015: Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Die Präsidentin schliesst die Vormittagssitzung um 12:05 Uhr und teilt mit, dass die Bürositzung um 13:30 Uhr beginnt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2939

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst sie die Lernenden (Fachleute Betriebsunterhalt, 2. Lehrjahr) und ihren Lehrer Thomas Misteli auf der Tribüne.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2940

16 2015/219

Fragestunde

Fragen und Antworten

1. Marianne Hollinger: Löhne Lehrkräfte

Marianne Hollinger (FDP) dankt für die Antwort und hat eine

Zusatzfrage:

Die Regierung schreibt, dass die LehrerInnen des Niveaus A in eine höhere Lohnklasse wechseln, wenn sie auch die nötige Zusatzausbildung besitzen. Bei den KindergärtnerInnen gilt die Besserklassierung für alle. Warum ist dies so?

Antwort

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bestätigt den Sachverhalt. Die Lohnbildung basiert auf zwei Säulen: Zum einen auf der Ausbildung und zum anderen auf der ausgeführten Funktion. LehrerInnen des Niveaus A können nicht uneingeschränkt anders eingesetzt werden. Bei den Kindergärtner(inne)n geht man davon aus, dass sie unabhängig von Bildungsweg vollumfänglich auf der Stufe Kindergarten eingesetzt werden können. Daher werden alle unabhängig vom Jahrgang ihres Diploms gleichgestellt. Bei Lehrpersonen mit älterem Diplom ist davon auszugehen, dass sie den «Rückstand» mit mehr Berufserfahrung kompensieren.

://: Damit ist die Frage beantwortet.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2941

3 [2015/071](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend Verfahrenskoordination und einheitliche Rechtsmittelinstanz

– 2. Lesung

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes mit 74:0 Stimmen. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht.
[Namenliste im Internet: 14.06]

://: Die Motion 2014/350 wird stillschweigend abgeschlossen.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2942

4 [2015/072](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Mai 2015: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes; Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen

Kommissionssprecher **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass die Vorlage ein wenig verwirrend sei. Die Regierung hat den Auftrag bekommen, das Gesetz zu ändern. Sowohl die Regierung als auch die Bau- und Planungskommission beantragen, die Gesetzesänderung nicht umzusetzen. Gleichwohl braucht es zwei Lesungen.

– 2. Lesung

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat lehnt die Gesetzesänderung mit 76:0 Stimmen ab.
[Namenliste im Internet: 14.09]

://: Die Motion 2009/299 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 2943

5 [2015/005](#)

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Mai 2015: ELBA Entwicklungsplan Leimental-Birseck-Allschwil; Stossrichtungsentscheid und Planungs- und Projektierungskredit

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt den Ablauf der Beratung: Zunächst erfolgt die Eintretensdebatte. Anschliessend findet die Entscheidung zwischen den beiden Stossrichtungen statt. Erst dann erfolgt die Detailberatung der Projektblätter und des Landratsbeschlusses der gewählten Stossrichtung.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) fasst die Beratung der Bau- und Planungskommission zusammen: Der Landrat hat im KRIP (Kantonaler Richtplan) den Auftrag erteilt, für den Raum Leimental-Birseck-Allschwil die Ausgangslage gesamthaft zu analysieren, einen breiten Variantenfächer zu untersuchen und mindestens zwei Lösungsvarianten betreffend Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zum Entscheid vorzulegen. In einem mehrstufigen Prozess unter Einbezug aller Gemeinden und Interessensgruppen wurden die beiden vorliegenden Stossrichtungen «Umbau» und «Ausbau» erarbeitet. Bei diesem Prozess konnten sich auch Private einbringen. Heute geht es darum, sich für eine der beiden Stossrichtungen zu entscheiden. Die Planungskosten liegen für beide Varianten bei ca. 11 Mio. Franken. Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich (ohne Berücksichtigung von Bundessubventionen) auf 800 Mio. Fr. (Variante Umbau) respektive 1.8 Mrd. Fr. (Variante Ausbau). Da eine Trassesicherung für eine äussere Tangente (Südfahrt) in der Vernehmlassung speziell in den betroffenen Gemeinden sehr umstritten war, wurde in der Vorlage auf diese Option verzichtet.

Zur Diskussionen in der Kommission: Es wurde diskutiert, ob einzelne Elemente aus einer Stossrichtung in die andere übernommen werden könnten. Dies wäre grundsätzlich möglich, die Fachleute raten aber davon ab. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung könnte dann nämlich nicht im gewünschten Umfang mit den verkehrlichen Massnahmen aufgefangen werden. Diskutiert wurde auch über das Verständnis zu Art und Funktion der Strassen: Je nach Stossrichtung müssen die Strassen unterschiedliche Funktionen erfüllen. Zum Beispiel ist der Zubringer Allschwil in der Stossrichtung Umbau eine Verbindungsstrasse, in der Stossrichtung Ausbau ein Autobahnzubringer. Ein weiteres Thema in der Kommission war das Freiraum- und Landschaftskonzept und das Park&Ride-Konzept. Das Freiraumkonzept für den Raum ELBA ist abgeschlossen und mittlerweile veröffentlicht. Auch ein Park&Ride-Grobkonzept liegt vor. Dieses muss vor der Veröffentlichung aber noch mit dem Agglomera-

tionsprogramm abgeglichen werden. Die Frage der Kommission ob die Kosten im Finanzplan berücksichtigt sind, wurde bejaht. Mit ersten Kreditbegehren ist ab ca. 2017 zu rechnen.

Die Vorlage hat einen Zusammenhang zur Vorlage 2015/034, KRIP-Anpassungen 2012. Diese Vorlage legte die Regierung während der Kommissionsberatung zu ELBA vor. Da einzelne Objektblätter von beiden Vorlagen betroffen sind, hat die Kommission beschlossen, diese Vorlage zurück zu stellen, bis mit dem Stossrichtungsentscheid aktualisierte Grundlagen geschaffen sind.

Die Kommission hat beide Stossrichtungen getrennt und einzeln beraten. Zuerst die Stossrichtung «Umbau» mit den Objektblättern und dem entsprechenden LR-Beschluss, danach die Stossrichtung «Ausbau», ebenfalls mit den dazugehörigen Objektblättern und dem LR-Beschluss. Da sich bald zeigte, dass die Stossrichtung «Ausbau» von einer Kommissionsmehrheit favorisiert wird, wurden sämtliche Anträge, welche meist beide Varianten betreffen, bei der Beratung der Stossrichtung «Ausbau» gestellt. Insgesamt wurden in der Kommissionsberatung vier Anträge gestellt:

- Objektblatt V2.2 Kantonsstrassennetz, Seite 18: Der Antrag lautete, eine neue Planungsanweisung (k) einzufügen, welche verlangt, dass entlastete Strassenräume aufgewertet und für Anwohner, den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gestaltet werden. Dieser Antrag wurde mit 7:5 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Auffassung, dass dies sowieso in Abstimmung mit den Gemeinden geschieht und es dafür keine zusätzlichen Planungsanweisungen braucht.
- Objektblatt V2.2 Kantonsstrassennetz, Seite 18: Der Antrag lautete, eine neue Planungsanweisung mit folgendem Wortlaut einzufügen:
 - Neue Planungsanweisung (k): Münchenstein/ Arlesheim, Verlegung Kantonsstrasse ins Tal: Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim eine Vorstudie zum Ausbau einer Kantonsstrasse im Tal.
 - Ergänzung Örtliche Festlegungen, Vororientierung: Münchenstein/Arlesheim, Verlegung Kantonsstrasse ins Tal, Trasseesicherung
 Die BPK stimmt diesem Antrag einstimmig, mit 13:0 Stimmen, zu.
- Objektblatt V2.3 Schienennetz, Seite 27: Der Antrag lautete, eine neue Planungsanweisung (j) mit dem folgenden Wortlaut einzufügen: «In Folge hohem Verkehrsaufkommen oder bei kommenden Strassensanierungen (Schänzlitunnel, Osttangente usw.) steht der B u s e b e n f a l l s i m S t a u . D i e ÖV-Tangentialverbindungen sollen aber so geleitet werden, dass es zu keinen Fahrplanverzögerungen kommt. Damit wird der Umsteigeeffekt gefördert und der Stau nimmt ab. Eine Studie zeigt notwendige Anpassungen auf.» Eine Mehrheit der BPK-Mitglieder sieht in diesem Antrag eher einen Postulatstext und keine Planungsanweisung. Die BPK lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.
- Objektblatt V3.1 Kantonale Radrouten, Seite 30: Der Antrag verlangte die Änderung der Planungsanweisung (d). Hier soll die Anzahl der Veloschnellrouten-Pilotstrecken von zwei auf vier erhöht werden. Die Antragsteller argumentierten, dass innerhalb der Stossrichtung Ausbau auch der Langsamverkehr mehr gefördert werden sollte. Die Gegner des Antrages

sagten, dass ein Pilotprojekt etwas Singuläres sei, ansonsten nicht mehr von einem Pilot gesprochen werden dürfe. Auch könne der Kanton höchstens zwei Pilotprojekte finanziell verkräften. Die PBK lehnt den Antrag mit 8:5 Stimmen ab.

Inhaltlich hat die BPK den Landratsbeschluss nicht verändert. Sie hat allerdings drei redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

- Ziffer 3: Das Objektblatt S2.1 ist von der Vorlage nicht betroffen. Der entsprechende Hinweis im LRB muss gestrichen werden.
- Ziffer 3: Das zweitletzte Wort sollte «werden» und nicht «wird» heissen.
- Ziffer 6: Der korrekte Betrag lautet 11.2 Mio Fr. und nicht 112 Mio. Fr.

Weitere Details zur Beratung der BPK finden sich im Kommissionsbericht vom 6. Mai 20115. Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, die Stossrichtung Ausbau zu beschliessen.

– Eintretensdebatte

Sandra Sollberger (SVP) sagt Namens der SVP-Fraktion, dass diese auf die Vorlage eintrete und für die Variante Ausbau stimmen werde. Die Vorlage wurde in der BPK lange und intensiv diskutiert. Es kam dabei das altbekannte Spiel von «Linksgrün» zum Tragen, nämlich das gegeneinander ausspielen von MIV gegen ÖV. Das war ermüdend. Denn für die SVP-Fraktion ist klar, dass nur die Verbindung aller Verkehrsarten zum Ziel führen wird.

Von Regierungsrätin Sabine Pegoraro möchte die SVP-Fraktion wissen, ob es die zwei bis drei angekündigten zusätzlichen Stellen im Tiefbauamt wirklich braucht. Könnte die Mehrarbeit nicht mit den bestehenden MitarbeiterInnen abgedeckt werden?

Von gewissen Seiten wurde das Referendum gegen ELBA angekündigt. Sie freut sich darauf. Denn die Buchstaben ELBA stehen auch für «Einzig Langfristige Betrachtungsweise Ausbau».

Christine Koch (SP) erklärt, dass zwei Philosophien vorlägen, zusammengefasst in den zwei Stossrichtungen Um- und Ausbau. Beim Ausbau liegt der Fokus auf den drei Gebieten Reinach, Allschwil und Münchenstein. In diesen Gebieten soll gearbeitet werden, dort braucht es neue Zufahrten für den MIV. Beide Stossrichtungen haben gemeinsame Elemente, die wichtig sind. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass etwas geschehen muss. Die Stossrichtung Umbau legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen. Brachen und unternutzte Areale sollen besser genutzt werden. Die Entwicklung soll entlang der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen passieren. Im Gegensatz zum Ausbau gibt es keine Wasserkopfgemeinden sondern eine gleichmässige Entwicklung aller Gemeinden. Das entspricht der SP-Fraktion mehr und sie unterstützt daher die Stossrichtung Umbau. Dort wird auch eine Änderung des Modalsplits angestrebt. Der öffentliche Verkehr soll gestärkt werden. Die Menschen sollen dort arbeiten, wo sie wohnen. Die Strassen in den Agglomerationsgemeinden sollen verbreitert werden, so dass es mehr Platz für Velos und FussgängerInnen hat. Das würde auch mehr Platz auf den Strassen schaffen, damit jene, die ein Auto benötigen, rascher vorankommen. Die Eingriffe in die

Natur und Landschaft wären in der Stossrichtung Umbau auch kleiner. Diese ist auch schneller realisierbar. Man müsste weniger lange warten, bis sich etwas ändert. Und ausserdem kann sich der Kanton im Moment die Variante Ausbau gar nicht leisten. Überall lebt der Kanton angeblich über den Verhältnissen, nur hier soll das nicht der Fall sein? Der Kanton hat die 1.8 Mrd. Franken nicht, auch wenn die Kosten in Etappen anfallen würden. Die einzige finanzierbare Stossrichtung ist jene des Umbaus.

Andreas Dürr (FDP) stimmt seiner Vorrednerin in einem Punkt zu: Ob Aus- oder Umbau ist eine Philosophiefrage. Die Stossrichtung Umbau ist aber eine Mogelpackung, bedeutet sie doch Rückbau und Stillstand. Aber auch die Stossrichtung Ausbau ist eigentlich eine Mogelpackung. Denn der Ausbau wäre nur sehr moderat, mehr wäre möglich und wohl auch sinnvoll. Mindestens den Ausbau braucht es. Nur damit kann sich der Kanton weiterentwickeln. Es ist sinnvoll, Zentren zu bilden und andere Orte für die Naherholung zu schützen. Eine gleichmässige Ausbreitung der Siedlungsfläche über den ganzen Kanton ist nicht sinnvoll. Nicht alle können dort arbeiten, wo sie wohnen. Das ist lediglich linksgrüne Ideologie. Sie stimmt aber nicht, daher braucht es realistische Lösungen, auch für künftige Generationen. Die Kosten sind eine Investition in die Zukunft des Kantons. Es gibt keine andere Wahl. Die FDP-Fraktion ist geschlossen für die Stossrichtung Ausbau.

Felix Keller (CVP) erinnert sich: Im November 2010 ist der Startschuss für ELBA gefallen. Damals wurden dem Landrat für Mitte 2015 zwei Projektvarianten versprochen. Diese Frist wurde eingehalten. Dafür dankt er allen Beteiligten in der BUD, insbesondere beim Tiefbauamt. Beide Stossrichtungen haben ihre Vor- und Nachteile und beide kosten sehr viel Geld. Die Finanzierung ist bei beiden Stossrichtungen im Moment unklar, gerade wenn man an die schwierige finanzielle Situation denkt. Jetzt einfach die kostengünstigere Variante Umbau zu wählen, ist naheliegend aber sehr kurzfristig gedacht. 800 Millionen Franken sind ebenso viel Geld wie 1.8 Mrd. Franken. Es braucht aber eine Richtschnur um zu wissen, in welche Richtung sich der Kanton in den nächsten 20 bis 30 Jahren entwickeln soll. Auch der wirtschaftliche Nutzen gilt es zu beachten. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Variante Ausbau einen höheren wirtschaftlichen Nutzen hat als die Variante Umbau. Es gilt auch die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander auszuspielen. Alle sollen gleich entwickelt werden. Das würde auch der Zersiedlung entgegenwirken. Beim Ausbau werden die Ortszentren verkehrsberuhigt und sinnvoll aufgewertet. Vor allem die stadtnahe Tangente als Kernelement bringt eine wichtige Verkehrsentlastung im dichten Siedlungsgebiet. Der Verkehr kennt keine Grenzen. Daher ist eine der grossen Herausforderungen, die Planung zusammen mit Basel-Stadt umzusetzen. Der Kanton BL braucht die Stadt als Partnerin. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass die notwendigen Projekte rasch priorisiert und geplant werden. Die CVP/EVP-Fraktion steht für die Stossrichtung Ausbau ein.

Christoph Frommherz (Grüne) sagt, dass die Grünen-Fraktion sich für die Stossrichtung Umbau entscheiden würde. Diese Variante ermöglicht kurze Wege zwischen Freizeit, Arbeit und Wohnen. Sie verschiebt den Modalsplit

zu Gunsten des ÖV. Das ist dringend notwendig. Der Umbau ist auch viel günstiger als der Ausbau. Er ist am ehesten noch bezahlbar, wenn überhaupt. Diese Stossrichtung ist auch innovativ und nachhaltig, weil sie soziale, ökonomische und ökologische Aspekte zu optimieren versucht. Im Gegensatz dazu steht die Stossrichtung Ausbau. Nach dem Motto «weiter wie bisher» werden keine Verkehrsprobleme gelöst, sie werden nur verschoben. Die teure Umfahrung von Allschwil hat dabei viel zu viel Gewicht. ELBA suggeriert Ferien und manchmal hat er das Gefühl, dass diese Variante auch in den Ferien entwickelt worden ist, ohne Bezug zum Alltag. Zum Glück wurde die Variante Ausbau noch in einem Punkt verbessert. Angesprochen ist die Verlegung der Kantonsstrasse durch Münchenstein ins Tal. Diese ist dringend nötig.

Wie gesagt, würde sich die Grüne Fraktion für die Variante Umbau aussprechen. In der Fraktion hat sich aber – angesichts der desolaten finanziellen Situation – ein Rückweisungsantrag durchgesetzt. Klaus Kirchmayr wird diesen noch begründen.

Zum Objektblatt Schienennetz wird ein Antrag folgen, ausserdem ein Zusatzantrag beim Landratsbeschluss.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass es kaum verwundern dürfte, dass die glp gegen die Variante Ausbau sei. Dies ist aber auch die Meinung der Fraktionsmehrheit der glp/BDP-Fraktion. Die Stossrichtung Ausbau geht an der Realität vorbei. Alle Gemeinden sehen mittlerweile die Notwendigkeit, Private anzusiedeln. Alle wollen also ausbauen. Die Stossrichtung Ausbau möchte hingegen die Entwicklung auf drei Gemeinden beschränken, zu Lasten aller anderen Gemeinden. Die Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal in Münchenstein wird kaum funktionieren. Das geht rein räumlich nicht. Die Stossrichtung Ausbau ist aber auch konzeptionell falsch. Die verschwendete Energie für den Bau, Betrieb und den Unterhalt von Schnellstrasse inklusive Tunnels ist riesig und steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Kanalisierung des Verkehrs bringt nur noch mehr Stau. Ausserdem dürften die Kosten wohl eher drei Mal höher sein als heute budgetiert. Das heisst, dass 3 Mrd. Franken auf Jahrzehnte hinaus gebunden sind und unseren Kindern und Kindeskindern jeglicher Handlungsspielraum genommen wird. Die Stossrichtung Ausbau ist eigentlich ein Eingestehen der eigenen Unfähigkeit. Es wird damit zugegeben, dass der Landrat nicht in der Lage ist, eine Mehrheit der Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Gemeinden sich selber entwickeln müssen. Lieber bohrt man einige neue Löcher. Die glp/BDP-Fraktion empfiehlt die Stossrichtung Umbau.

Für Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist ELBA ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Kantons. Das ist sowohl in der Stossrichtung Umbau als auch der Stossrichtung Ausbau der Fall. Beide bringen den Kanton weiter. Ein Meilenstein ist aber auch das Zustandekommen der Vorlage. Breite Bevölkerungsschichten konnten eingebunden werden. Es war ein interessanter Prozess und eine Riesenarbeit. Auch ihr Dank gilt den MitarbeiterInnen des Tiefbauamtes. Der ELBA-Perimeter umfasst inklusive Elsass und Basel-Stadt 220'000 EinwohnerInnen. Rund 55'000 davon leben im Birseck und rund 60'000 im Leimental. In diesem grossen Raum muss dringend etwas verändert werden. Es braucht Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur. Die Kapazität

ten müssen erweitert werden, sowohl im Strassen- als auch im Schienennetz. Beide Netze hinken der rasanten Entwicklung hinterher. Die Regierung empfiehlt dem Landrat die Stossrichtung Ausbau. Diese kann den Bedürfnissen besser gerecht werden.

Die äussere Tangente (Südumfahrung) wurde bereits angesprochen. Der Regierungsrat hat diese aus der Vorlage herausgenommen, weil der Widerstand in den betroffenen Gemeinden zu gross war. Gleichzeitig hat die BUD den Auftrag bekommen, mit den betroffenen Gemeinden eine Lösung für die Verkehrsprobleme zu finden, welche über ELBA hinausgehen. Gerne hört sie sich die Lösungsvorschläge der Gemeinden an. Der Auftrag lautet, bis in drei Jahren einen Bericht dazu vorzulegen.

Der Zubringer Allschwil bekommt in der Vorlage eine besondere Behandlung, weil dafür bereits 4.5 Mio. Franken für ein Vorprojekt gesprochen werden sollen. Dieser Zubringer muss dringend erstellt werden. Denn es würde eines der wichtigsten kantonalen Arbeitsplatzgebiete erschliessen, das heute boomt aber sehr schlecht erschlossen ist. Die schlechte Erschliessung hält bereits Investoren ab. Daher möchte sie alles daran setzen, den Zubringer so rasch als möglich bauen zu können. Eine erste Sitzung zum Thema zusammen mit Frankreich und Basel-Stadt wird noch diesen Monat stattfinden. Die Finanzierung des Zubringers sicherzustellen, wird nicht einfach werden. Geprüft werden verschiedene Möglichkeiten. Vorgespurt ist noch nichts. Es ist auch noch offen, inwiefern sich der Bund an den Kosten beteiligt. Spätestens mit dem Bauprojekt wird auch die Finanzierung aufgezeigt.

Die stadtnahe Tangente ist sicher eines der Schlüsselemente der Stossrichtung Ausbau. Der Planungshorizont beträgt 15 bis 25 Jahre. Der Spatenstich ist also noch nicht morgen, es gilt aber jetzt die Planung anzustossen. Die Routenführung ist noch nicht bestimmt, sie hängt auch davon ab, ob der Gundelitunnel gebaut wird. Es gibt auch erst eine erste grobe Kostenschätzung. Je nachdem ob die Strecke mehrheitlich ober- oder unterirdisch verläuft, entstehen ganz andere Kosten. Auch hier sollen Dritte mitfinanzieren, vor allem der Bund. Es ist auch möglich, dass die Stadttangente in einen der nächsten Netzbeschlüsse aufgenommen wird, dann würde sowieso der Bund bezahlen. Kurz: Hier ist noch alles offen, die Planung muss aber jetzt beginnen.

Betreffend Zusatzstellen im Tiefbauamt: Diese sind nötig! Das TBA ist sehr schlank aufgestellt. Es gibt keine Planungsabteilung, welche die Planungen macht. Die meisten Aufträge werden extern vergeben. Das hat der Landrat vor einigen Jahren so gewünscht. Wenn die Planung des Zubringers Allschwil rasch vorangetrieben werden soll, dann braucht es zusätzliche Ressourcen. Sie kann aber versichern, dass jede Stelle überprüft wird, ob es sie wirklich braucht und ob sie finanzierbar ist.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) unterstützt den Ausbau, hat aber dennoch ein paar kritische Punkte anzumerken. Er sei kein ELBA-Gegner. Das Volk habe am 8. März einer Umfahrungsstrasse Allschwil zugestimmt. Allschwil habe somit für sich das Problem gelöst und versuche mit der Umfahrungsstrasse das Ortszentrum vom Verkehr zu entlasten. Damit ist eigentlich das einstmals aktuelle The-

ma Südumfahrung vom Tisch. Für das Leimental sei nun aber eine neue Situation entstanden. Für die Gemeinden Oberwil und Therwil ist gemäss Vorlage praktisch keine Planung oder Verbesserung vorgesehen – und dies in dem bevölkerungsreichsten, am dichtesten besiedelten Gebiet. Alle sind dort vom starken Durchgangsverkehr betroffen und es bräuchte dringende Verkehrsentlastungen. Seines Erachtens geht das Leimental bei ELBA leer aus, vor allem in Bezug auf die übergeordneten Projekte. Enthalten ist jedoch die Verbindung Langmattstrasse/Oberwil, für welche der Kanton schon ca. CHF 8 Mio. ausgegeben hat, um eine Unterführung zu bauen. Die Strasse wird einfach nicht fertig gebaut; vielleicht werden gar noch Häuser gebaut, damit die Strasse ja nicht gebaut werden muss. Warum der Kanton nicht mehr Druck aufsetzt, begreift Hans-Jürgen Ringgenberg nicht. Innerhalb der nächsten 5 Jahre soll nun über eine neue Lösung nachgedacht werden. Das geht dem Landrat zu wenig schnell und zu wenig weit.

Auch wird im Projekt darauf hingewiesen, dass der ÖV ausgebaut wird. Konkret heisst das im Leimental, dass die Barriere noch öfter unten bleibt, womit der Automobilverkehr nicht verbessert sondern verschlechtert wird. Mindestens für die nächsten zwanzig Jahre wird laut Vorlage für die Gemeinden Therwil und Oberwil nichts laufen. Unverhohlen gesagt, hätten es die beiden Gemeinden wohl versäumt, sich besser bei der Planung einzubringen und eine wirkliche Entlastung zu fordern. Hätten sie dies getan, so wären ihre Wünsche in die Planung eingeflossen, vermutet der Votant. Man konzentrierte sich auf Optimierungen von Ortsdurchfahrten, d.h. das Problem werde nicht grundsätzlich gelöst. Der Verkehr rollt weiterhin durch die Dörfer. Die Anwohner von Therwil und Oberwil sind im höchsten Masse betroffen, was ihre Lebensqualität angeht. Grundsätzlich sollten aber die Ortszentren entlastet werden, wie Felix Keller richtig gesagt habe. Daher ist eine Umfahrung vonnöten, möglich wäre auch eine unterirdische Umfahrung, wie in Sissach oder Zwingen / Grellingen, auch vor Liestal gibt es eine solche. Eine entsprechende Motion habe Hans-Jürgen Ringgenberg bereits eingereicht. Sie soll schon in der heutigen Debatte einen gewissen Schub erhalten. Dies vor allem mit Bezug auf V21D, wo es heisst:

«Für eine äussere Verkehrserschliessung um die Kernagglomeration werden gemeinsam mit den Gemeinden langfristige Lösungen ergriffen und innert dreier Jahre nach Landratsbeschluss ELBA entsprechende Entscheidenträge dem Landrat unterbreitet.»

Er erwartet von der Baudirektorin, dass in dem genannten Zeitpunkt etwas auf den Tisch kommt. In ELBA sei die Rede von 20 Jahren. Wenn nun 20 Jahre lang nichts passiere, und danach wieder mit Planen angefangen wird, so gehe es nochmals 20 Jahre, bis man so weit ist, so dass letztlich kaum mehr jemand im Saal eine vernünftige Verkehrsentlastung der Dorfszentren miterleben werde. In diesem Sinne verlangt Hans-Jürgen Ringgenberg, dass dem oben erwähnten Anliegen nach drei Jahren Rechnung getragen wird. Im Leimental muss schneller etwas passieren.

Kathrin Schweizer (SP) gibt ihrem Vorredner zu bedenken, dass im Rahmen des Ausbaus eben nicht geplant ist, dass die Entwicklungszentren im Leimental liegen sondern in Reinach, Münchenstein und Allschwil. Und daher wird es im Leimental kaum Massnahmen geben. Die Landrätin rät ihrem Ratskollegen, sich für den Umbau

auszusprechen, dieser enthalte eine Entwicklungsmöglichkeit für das Leimental mit entsprechenden Massnahmen. Die Zahlen sind einsehbar.

Das ELBA-Projekt ist nicht primär ein Verkehrsprojekt, sondern es geht in erster Linie um die Siedlungsentwicklung in dem genannten Perimeter. Hierbei gibt es zwei Varianten. Einerseits den so genannten Ausbau mit drei Schwerpunkten: Reinach, Münchenstein und Allschwil. Alle anderen Gemeinden sollen grössenmässig in den nächsten zwanzig Jahren ungefähr so gross bleiben, wie sie sind. Andererseits soll mit der Umbauvariante mehreren Gemeinden eine angemessene Entwicklung ermöglicht werden, wofür andere als nur verkehrstechnische Massnahmen nötig sind. Auf Seite 23 in der Vorlage wird aufgezeigt, dass die Entwicklungszahlen dieselben sind, unbenommen ob der Entscheid für einen Um- oder Ausbau gefällt wird. Es geht um 20'000 zusätzliche Einwohner und ebenso viele Arbeitsplätze und darum, wie diese auf den Perimeter verteilt werden sollen. Wenn man sich auf einen Umbau anstatt einen Ausbau konzentriert, so sei dies also keine Verhinderung der Entwicklung, sondern eine andere Art, die Probleme zu lösen – und zwar schnell und finanzierbar.

Es sei beängstigend, wenn Ratsmitglieder nun argumentierten, bei einem so hohen Betrag wie CHF 800 Mio. könne man ebenso gut auch CHF 1,8 Mrd. ausgeben. Das ist sehr viel Geld, und das kann sich der Kanton niemals leisten können. Konzentriert man sich aber auf den Umbau, so werden schneller Lösungen gefunden und sie wären zumindest mit Ach und Krach finanzierbar.

Dass nun die Baudirektorin wiederum mit der – ursprünglich im Richtplan enthaltenen und dann gestrichenen – Südumfahrung hervor komme, bestätige einen von ihr lange gehegten Verdacht. Es werde nun angetönt, dass die Gemeinden nicht nur nein sagen dürfen, sondern es brauche Massnahmen. Daher wird ein Ausbau – dies ein Hinweis an alle Südumfahrungsgegner – auch die Wiederaufnahme eines aus dem Richtplan gestrichenen Projekts, über das im Landrat bereits mehr als eingehend diskutiert worden war, in Betracht ziehen. Kathrin Schweizer ist überzeugt, dass nur ein Umbau finanzierbar ist. Dieser ermöglicht dieselbe Entwicklung im besagten Perimeter, jedoch anders verteilt auf die einzelnen Gemeinden.

Martin Rüegg (SP) hält vorweg fest, dass die beiden Varianten fachlich und planerisch gleichwertig sind. Beide Stossrichtungen haben zum Ziel, die Verkehrsprobleme in dem besagten Raum zu lösen. Nun stellt sich lediglich die Frage, welcher Weg zu wählen ist. Wer gegen einen Ausbau ist, sei noch lange kein Fundamentalgegner gegen jeglichen motorisierten Verkehr. Beide Varianten beinhalten sowohl ÖV- wie auch Individualverkehrsprojekte. Daher sei es nicht korrekt, wenn Sandra Sollberger nun die beiden Verkehrsträger gegeneinander ausspiele. Wenn von Seiten FDP behauptet wird, der Umbau sei Rückbau, so ist dies für Martin Rüegg unnötige Polemik. Auch der Umbau beinhaltet einen fünfjährigen, breit abgestützten Planungsprozess, der unter Einbezug der Basis aus den Gemeinden gestaltet wurde. Beschlossen werden soll nicht Utopisches, was nicht machbar ist, sondern etwas Machbares. Bald wird der Landrat bei anderen Geschäften wieder zu hören bekommen, dass der Gürtel enger geschallt werden muss. Und wenn heute behauptet wird, die «kleine» Differenz zwischen CHF 800 Mio. und 1,8 Mrd. spiele keine Rolle, so versteht der Votant die Welt nicht mehr.

Vor allem eines darf nicht vergessen gehen: Es gibt zwei Schlüsselprojekte in Bezug auf die verkehrstechnische Erschliessung der Region; erstens das Herzstück und zweitens den Ausbau der Osttangente. Auf diese beiden Projekte sollte der Fokus gerichtet werden; dort befinden sich die wahren Verkehrsprobleme der Region. Wird nun noch ein drittes Mammutprojekt beschlossen, das der Kanton zudem selbst stemmen muss, so führt dies zu einem grösseren Glaubwürdigkeitsproblem in Bern; ganz abgesehen davon, dass die von Regierungsrätin Sabine Pegoraro erwähnten Bundessubventionen noch in weiter Ferne sind. Der Landrat rät, sich auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte zu konzentrieren und im Übrigen das zu beschliessen, was finanzierbar ist. Auch CHF 800 Mio. sind kein Pappenstiel.

Sandra Sollberger (SVP) staunt. Vor zwei Wochen habe die Linke das Theater Basel noch mit CHF 700'000 subventionieren wollen und heute wolle dieselbe Ratshälfte sparen um jeden Preis. Das sei unglaublich. Das laue Windlein nehme sie gerne entgegen. Die glp-Fraktion meint, es gelte Mehrheiten zu schaffen und zu überzeugen. Vielleicht sollten sie in den eigenen Reihen damit anfangen?

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist seine Vorrednerin darauf hin, wenn möglich die Nullen bei ihrem Zahlenvergleich nicht ganz zu vergessen. – Für ihn sei im Übrigen das Fehlen einer gesicherten Finanzierung ein absolut sicheres Mittel, um ein Projekt in den Sand zu setzen. Es erstaunt ihn schon sehr, wenn bei der Diskussion über ein grösseres Entwicklungsvorhaben im Rat so locker mit Zahlen umgegangen wird, und das gilt für beide Varianten. Sowohl CHF 800 Mio. wie auch CHF 1,8 Mrd. sind viel Geld. Auch erstaunt es Klaus Kirchmayr, im Bericht zu lesen und auch vom Kommissionspräsidenten der BPK zu hören, dass die Finanzierung im Finanzplan enthalten sei. Gleichzeitig sage die Baudirektorin ganz ehrlich – und mit Recht –, dass noch nicht klar ist, wie das Vorhaben finanziert werden kann. Wer sich ein wenig mit dem kantonalen Finanzplan auseinandersetze, wisse im Übrigen, dass dem Kanton aller frühestens ab den Jahren 2020 /25 erste substanzielle Geldmittel für irgend etwas zur Verfügung stehen werden.

Der Landrat sieht sich mit einem starken Déjà-vu aus dem Jahr 2008 konfrontiert. Damals wurde im Saal der Planungskredit für das Bruderholzspital in Höhe von CHF 30 Mio. debattiert und mit ca. 80:10 Stimmen gutgeheissen; und dies obwohl auch damals bekannt war, dass die CHF 800-900 Mio. zu keinem Mü finanziert waren. Und nun mache man wieder genau denselben «Mist», obwohl alle bei mehreren Gelegenheiten immer wieder betont hätten, das wolle man nicht mehr tun; es sollen keine grossen Kisten mehr gemacht werden, ohne zu wissen, ob sie finanzierbar sind. Genau das werde aber hier getan. Er stellt Antrag auf Rückweisung der Vorlage – sowohl für den Um- wie auch Ausbau – an die Regierung mit dem Auftrag, zuerst ein Finanzierungskonzept, beispielsweise eine Vorlösung für solche Hochleistungsentwicklungen auszuarbeiten und vorzulegen. Dem Volk soll klar dargelegt werden, wie viel Geld jährlich in einen dafür bestimmten Fonds eingezahlt wird, welcher aus den Quellen a), b) und c) gespeist wird. Spricht sich das Volk für diese Lösung aus, so kann mit diesem Geld verplant werden. Es gelte endlich aufzuhören, immer den

Wunsch als Vater des Gedankens herzunehmen und sich stattdessen an den tatsächlichen Möglichkeiten zu orientieren. Die Grüne Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung, ein Finanzierungskonzept vorzulegen – analog den Gepflogenheiten beim Bund. Alles andere sei unseriös. Ohne Finanzierungslösung wird nichts passieren, und die heute zu bewilligenden 12 Mio. Planungsfranken sind mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Sand gesetzt, und das à fonds perdu.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, die meisten Leute, die unterwegs sind, können jeden Tag gelebte Wirklichkeit erleben und sehen, wie es sich auf den Strassen verhält. In den letzten Jahren wurde stark auf den Ausbau des ÖV gesetzt. Auch er habe ein Déjà-vu, Links-Grün stehe jeweils bei all den Projekten auf dem Schlauch und halte dann der Ratsrechten den Stau sowohl auf den Strassen wie auch bei den Finanzen genüsslich vor Augen. Er erinnert an die verschiedenen Projekte in den letzten zwanzig Jahren. Von linker Seite konnte nicht genug hinaus gezögert und dagegen opponiert werden, nur um danach sagen zu können: Seht ihr, es hat viel mehr gekostet. Der Votant befürchtet, hier laufe es wieder aufs Gleiche heraus. Von Seiten SVP freut man sich auf das Referendum, wie Sandra Sollberger gesagt hat. Die täglich im Stau verdrödelte Wirtschaftsleistung werde je länger desto eklatanter und offensichtlicher. Und das könne man sich letztlich nicht leisten.

Christof Hiltmann (FDP) gibt zum Thema Finanzierung seinem Ratskollegen Klaus Kirchmayr grundsätzlich Recht. Bei einer solchen Riesenkiste sollte man zuerst wissen, wie sie finanziert wird. Nun zeige aber die heutige Realität klar auf, dass bei der Mobilitätsinfrastruktur Engpässe bestehen, und zwar nicht nur im Leimental oder im Birstal. Bei ähnlichen Problemen im Abwasserbereich würde es analog heissen, die Abwasserrohre sind verstopft, und es muss unbedingt ausgebaut werden. Da der Abwasserbereich unter eine Spezialfinanzierung fällt, würden die Gebühren erhöht, und damit wäre die Finanzierung gesichert. Im heutigen Strassenverkehr ist man bereits mit der Stau-Situation konfrontiert. Also müssten die Steuern erhöht werden, da die Strassen mit den Steuern finanziert werden. Heute steht man aber erst vor der Projektierung; es gibt ein paar Ideen. Nun muss mittels Planung erst geklärt werden, wofür das viele Geld später eingesetzt werden soll und mit welcher Sicherheit man sagen kann, was es kostet. Gleichzeitig muss man sich im Klaren darüber werden, wie das Ganze finanziert werden kann. Es wird eine grössere Knacknuss, das ist allen im Saal bewusst. Aber die Frage ist nicht, ob sondern wie das Ganze finanziert werden kann. Die Regierung ist zur Zeit daran, diese Hausaufgabe zu lösen, und dies wird auch Bestandteil der weiteren Auseinandersetzung mit diesem Projekt. Man habe einfach nicht die Wahl angesichts der heutigen Verkehrssituation. Ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist nötig, die entscheidende Frage ist, wie der Ausbau gestaltet werden soll. Es stehen dazu zwei Denkansätze im Raum, aber alle sind dafür, dass das Problem auf die eine oder andere Weise angegangen werden muss. Die Notwendigkeit ist im Rat wohl kaum bestritten. Christof Hiltmann und die FDP sind für einen Ausbau. Denn damit erhalten die Strassenbauprojekte das notwendige Gewicht. Die Finanzierung ist Bestandteil der weite-

ren Auseinandersetzungen.

Urs-Peter Moos (parteilos) hält fest, dass es bei ELBA um ein zukunftsgerichtetes Projekt geht, bei welchem die Weichen für den Verkehr und die Infrastruktur gestellt werden, und womit sich der Kanton BL politisch-strategisch aufstellt – in jeder Hinsicht. Der Wert des ELBA-Projekts für den Kanton sei im Übrigen nicht vergleichbar mit demjenigen des damaligen Kantonsspitalprojektes, wie es Kollega Kirchmayr mit seiner teilweisen Vergangenheitsbewältigung habe weismachen wollen. Im Kanton muss endlich der Blick nach vorne gerichtet werden. Was in der Vergangenheit bisher durch die schon genannte Verzögerungstaktik verpasst wurde, gelte es aufzuholen. Auch der richtige Zeithorizont sei zu wählen. Dieser ist bei der Variante Ausbau mit 2030 /40 gegeben. Beim Umbau fehlt der notwendige Ausblick; das sei nur Pflästerlipolitik. Es fehlt der mittel- und langfristige Fokus, um den Kanton in den wesentlichen Punkten richtig aufstellen zu können. Kollega Ringenberg habe es erwähnt anhand des Beispiels Leimental. Sowohl bevölkerungsmässig wie auch in Bezug auf das Steuersubstrat handelt es sich um einen wesentlichen Kantonsteil und es ist dem Votanten ein Anliegen, dort mit den Projekten vorwärts zu machen und sie nicht nach hinten zu schieben.

Julia Gosteli (Grüne) entnimmt einem bürgerlichen Votum, die Variante Umbau sei ideologisches Wunschdenken, der Ausbau aber die Zukunft für die nächste Generation. Dazu Folgendes: Wer ist denn die nächste Generation, und wer weiss, was die nächste Generation will? Hat diese denn auch mehr Autos? Heute sei in der Zeitung zu lesen gewesen, dass das Teilen «in» ist, Besitz aber weniger. Man besitzt nicht mehr unbedingt Häuser. Einen Rasenmäher etwa besitze man vielleicht zu zweit oder zu dritt. Sie selbst sei im Übrigen Teil einer vierköpfigen Rasenmähergemeinschaft. Es gibt «Autoteileten» usw. Weiter müsse die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt werden, deren Zielsetzung es ist, das Anwachsen der Bevölkerung im Rahmen zu halten. Also fragt sich, ob die Bevölkerung tatsächlich weiterhin so anwachsen wird, wie nun angenommen wird. Und es fragt sich weiter, ob all die Strassen, die nun für teures Geld – das der Kanton nicht hat – gebaut werden sollen, letztlich auch genutzt werden. Das Sommerkleid, welches die Landrätin heute trägt, ist mit Velofahrern und Velospuren gemustert. Dies soll symbolisieren, wofür sie selbst steht; für schnelle Velorouten. Das Velo ist für die Agglomeration das geeignete Verkehrsmittel. Und im Saal gebe es viele Land- und Regierungsräte, die diesbezüglich Super-Vorbilder sind. Sie kommen aus Sissach, Gelterkinden, aber auch aus Frenkendorf, Münchenstein, Allschwil, Pratteln und aus Aesch. Eine bürgerliche Landrätin aus Reinach habe sie kürzlich sogar gefragt, wie sie mit dem Fahrrad am besten von Reinach nach Liestal gelangen könne. Solche vorbildlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wünscht sich Julia Gosteli.

Gerhard Schafroth (gip) führt den von seiner Vorrednerin aufgenommenen Faden weiter. Nimmt man eine Strasse mit der Kapazität von 100 Autos in einer Zeiteinheit und schickt dort nachts 20 durch, so kommen diese problemlos durch. Schickt man 80, 99 und 100 durch, so kommen diese alle durch. Beim 101. Auto aber bricht der Verkehr zusammen und alle fahren im Schrittempo, so dass die

Leistungsfähigkeit der Strasse auf etwa 20 Einheiten zusammen fällt. Diese Eigenschaft des motorisierten Individualverkehrs stellt ein Problem dar. Nimmt man als Vergleichsbeispiel aus dem Öffentlichen Verkehr ein Träml mit einer Transportkapazität von 100 Einheiten, so wird auch dort der hundertste Trambenutzer noch mitfahren können, der 101. aber muss draussen bleiben und wird nicht mitgenommen. Der Unterschied ist aber, dass die Tramkapazität bei 100 bleibt. Würden zusätzlich Schnelltrams eingesetzt, wie Hans Furer vorgeschlagen hat, so könnte diese Zahl kurzzeitig zu Stosszeiten gar noch erhöht werden. Insofern haben der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr völlig unterschiedliche Eigenschaften. Probleme stellen sich nur in den Stosszeiten und nicht in der restlichen Zeit. Hier gelte es in Bezug auf den Individualverkehr anzusetzen und Lösungen zu finden, beispielsweise durch unterschiedliche Arbeitszeitenregelungen für die öffentlichen Angestellten wie auch für die Schülerinnen und Schüler, so dass diese nicht mehr zu den Hauptstosszeiten unterwegs sind, oder durch Road-Pricing oder zusätzliche Velowege, um einen Teil des Verkehrs von der Strasse wegzubringen. Ziel muss es jedenfalls sein, dass auf die Strassen nur so viele Autos gelassen werden, wie diese auch aufnehmen kann.

Nun kommt noch eine ganz andere Entwicklung hinzu. In den USA gibt es bereits satellitengesteuerte LKWs, in denen zwar immer noch ein Chauffeur drin sitzen muss. Dieser könne aber – das sei wirklich erlaubt – genauso gut die Zeitung lesen. Denn mit einer Satellitensteuerung ist automatisierter Autoverkehr tatsächlich möglich, betont Gerhard Schafroth. Auch in der Schweiz fahre bereits ein Auto – mit zwei Personen drin – mit automatischer Steuerung von aussen. Diese Entwicklung schreite sehr rasch voran und der Landrat ist überzeugt, dass bis in zehn Jahren der gesamte Verkehr radikal umgekrempelt sein wird. Dannzumal werde es auch möglich sein, den Verkehr mittels eines Gesamtsystems so zu steuern, dass der Verkehr weiter fliesst, auch wenn die Barriere unten ist, meint er zu Hans-Jürgen Ringgenberg.

In der heutigen Entwicklungsphase – eine Umbruchphase – sollten nicht mit alten Denkmustern neue Strassen gebaut werden. Der Ausbau mache keinen Sinn, weil er auf einer Vergangenheitstechnologie aufbaut und nicht auf die zukünftigen Möglichkeiten ausgerichtet ist, welche eine Lösung der Probleme mit viel weniger Geld möglich machen. Die bdp/gpl-Fraktion ist für einen Umbau – obwohl auch dieser nicht die eigentliche Lösung ist, sondern nur ein Denkansatz, der weiter führt, denn geplant werden muss. Es dürfen aber jetzt keine derart «gigantomanischen» Projekte angepackt werden, die unrealistisch sind und in zwanzig, dreissig oder vierzig Jahren kaum mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen werden.

Ein weiterer Punkt: In den USA und in Deutschland sind bereits viele Städte am schrumpfen. Dass die Städte in der Schweiz im Zuge der Bevölkerungsentwicklung immer grösser werden, sei keineswegs sicher. Es kann sein, dass Zürich, Genf und Basel grösser werden, genauso gut könnte es aber auch sein, dass Basel kleiner wird bis in zehn Jahren und sich dann ganz andere Probleme stellen. Deshalb: Heute in eine Zukunft verplanen, die man nicht genau kennt, und Geld ins Blaue hinaus ausgeben, kann sich der Kanton Baselland nicht leisten *[einzelnes zustimmendes Klopfen von linksgrüner Seite]*.

Christine Gorrengourt (CVP) ist der Umbau sehr sympathisch. Denke sie allerdings an die Dörfer, so sei er ihr

nicht mehr so sympathisch. Nun komme der Ausbau in Bezug auf die hohen Kosten auch nicht besonders sympathisch daher. Der Ausbau könne aber in Etappen erfolgen, mittels welchen die richtigen Prioritäten gesetzt werden können. In Bezug auf die Südumfahrung hält die Votantin fest, dass sie als Landrätin von ihrem Wahlbezirk hauptsächlich ins Parlament gewählt wurde, weil sie sich stets mit grosser Vehemenz gegen deren Realisierung eingesetzt habe. In der Bevölkerung gibt es eine große Mehrheit, die gegen die Südumfahrung ist und dies wird sich auch in der Zukunft nicht ändern. Eine massvolle Entwicklung ist auch von ihr gewollt. Es sollen aber nicht überall Entwicklungszentren entstehen, denn dies bringt nur mehr Verkehr. Hier gilt es zu entscheiden, wo mehr Verkehr erwünscht ist und wo nicht. Daher sind ihres Erachtens punktuelle, ganz gezielte Projekte gut. Sie wird für den Ausbau stimmen, hofft aber gleichzeitig – beziehungsweise auf Christof Hiltmanns Votum –, dass ein Ausbau mit klaren Prioritäten erfolgt, indem mit wenig Aufwand so viel als möglich erreicht werden kann und dass sinnlose Projekte, die nur Mehrverkehr bringen, gestoppt werden. Sie hofft auf eine intelligente Planung und dass irgendwann die Südumfahrung endlich ganz vom Tisch ist.

Stefan Zemp (SP) warnt vor allzu grosser Euphorie. Vor weniger als vier Jahren wurde im Saal über eine Wirtschaftsoffensive diskutiert, und es war eine grosse Euphorie spürbar. Als relativ frisch gebackener, unerfahrener Landrat habe er sich damals getraut, den Knopf zu betätigen und sich zu Wort zu melden, um vor allzu grosser Euphorie zu warnen. Daraufhin ging auf der gegenüberliegenden Seite ein grosser Entrüstungssturm los. Es wurde gesagt, nun habe man einmal ein zukunftsorientiertes Projekt, bei welchem alle an einem Strick ziehen, und dann kommen die von der anderen Seite und finden es einen «Seich». – Worum geht es heute? Um ein ebenso grosses Projekt. Vor zwei Wochen ging es um ein kleines «Kreditli» von CHF 700'000. Damals liess sich Siro Imber folgendermassen vernehmen (Zitat): De facto ist der Kanton BL pleite. – Und heute wird über CHF 1,2 Mrd. debattiert! Ihn nimmt Wunder, aus welchem Kässeli der Finanzminister plötzlich so viel Geld hervor zaubern will, um dieses Projekt in den nächsten dreissig Jahren zu verwirklichen. Dazu komme, dass die Prognose mit den Arbeitsplätzen aufgrund von Annahmen entwickelt wurde, die keineswegs sicher seien. Denn auch bei der Wirtschaftsoffensive wurde angenommen, dass bis 2018 das Steuersubstrat um so und so viele Millionen erhöht werden kann. Und was ist passiert, der Direktor der Wirtschaftskammer spreche mittlerweile hinter vorgehaltener Hand sogar von einer Totgeburt. Nach drei Jahren sei die ganze Euphorie dahin und nichts von dem erreicht, wofür man einmal aufgebrochen sei. Stefan Zemp plädiert für Augenmass und nicht für Grössenwahn.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Voten von Christof Hiltmann, Urs-Peter Moos und Hanspeter Weibel nicht unbeantwortet lassen, die beiden Letztgenannten sind allerdings gerade saalabwesend. Entscheidend für eine Projektfinanzierung sei es, meint er zu Christof Hiltmann, zuerst zu überlegen, ob die Finanzierung vorhanden ist und wie viel finanziert werden kann. Dies ist ein sehr entscheidender Design-Parameter für das, was machbar ist. Nun einfach aufs Geratewohl zu planen – ob mit einem

CHF 800 Mio.- oder CHF 1,8 Mrd.-Preisschild versehen – sei einfach nicht seriös. Die Probleme müssen gelöst werden, aber die Zeit ist klar am besten investiert, wenn nun die Regierung möglichst schnell auf die Piste geschickt wird, um bis ins vierte Quartal eine Finanzierungsvorlage auszuarbeiten, die solchen Regionen-Entwicklungen nachhaltig, nämlich bis ins Jahr 2040, einen Finanzrahmen gibt. Dann ist bekannt, wie viel ausgegeben werden kann und die Planer können sich nach der Decke strecken.

Zum Schluss noch folgende Zahlen, die der Kanton Baselland zu gewärtigen hat: Schuldenstand CHF 3 Mrd., operativer Verlust ca. CHF 200 Mio. pro Jahr, Verlust /Anzahl Jahre de facto operativ ca. 10 Jahre – so lange macht der Kanton BL rote Zahlen. Klaus Kirchmayr kann beim besten Willen nicht erkennen, wie auch nur 30 Prozent von 1,8 Mrd. bis ins Jahr 2035 finanziert werden sollen. Niemand konnte ihm dies erklären, weder der Finanzdirektor noch die Baudirektorin. Es lasse sich nicht darstellen, und es sei unseriös, so zu arbeiten. Alle im Saal hätten dies immer bestätigt und beteuert, es nicht mehr so machen zu wollen. Es wäre nichts als konsequent, zurück zu weisen und von der Regierung eine Finanzierungsvorlage einzufordern, mit welcher das Parlament vor das Volk treten und aufzeigen kann, wie viel Geld welche Entwicklung kostet. Nur so können Verwaltung und Parlament mit einem tragfähigen Mandat – und nicht mit irgend welchen Luftschlössern – arbeiten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint, es laufe immer etwa nach demselben Strickmuster ab im Rat. Nun geht es um Geldausgaben für Strassen und schon müsse er das Gezeter der Linken hören; das Geld im Kanton fehle, das könne man sich nicht leisten. Er erinnert an die bereits von Sandra Sollberger erwähnten CHF 700'000 oder den Univertrag, das «Steinlager» in Kaiseraugst, CHF 30 Mio. Bezüglich all dieser Sachgeschäfte habe sich niemand von links um die Kosten geschert. Die Sozialkosten steigen auch ständig, aber das interessiere «keine Sau».

Zu den Kosten sei zudem zu bemerken, dass die CHF 1,8 Mrd. ohne Bundessubventionen gerechnet seien. Und Bundessubventionen seien in jedem Fall zu erhalten, aber zuerst müsse etwas auf Papier projiziert sein. Auch das Herzstück werde wohl vom Bund Geld bekommen. Die Bedürfnisse müssen dem Bund aufgezeigt werden können. Danach gilt es mit Nachdruck zu lobbyieren und verhandeln, um das Geld zu erhalten. So werde das Projekt am Schluss vielleicht noch die Hälfte von CHF 1,8 Mrd. kosten.

Christine Gorrengourt entgegnet Hans-Jürgen Ringgenberg, wohl sei sie gewählt, um sich gegen die Südumfahrung einzusetzen. Er aber sei ebenfalls gewählt, jedoch um für eine Verkehrsentslastung seines Dorfes zu kämpfen. Das sei das Anliegen der Bürger, die ihn gewählt haben. Zum Thema Mobilität kommt dem Landrat beim Hören der Geschichte mit den Velos die Galle hoch. Es sei ja wohl unvorstellbar, dass alle mit dem Fahrrad zur Arbeit strampeln sollen. Mobilität ist eine wichtige Säule des Wohlstandes. Und dazu gehört auch ein Flughafen, der Rheinhafen, die Autobahn. Es gehören vernünftige Strassen dazu, auf denen ein Handwerker auch innert nützlicher Frist von einem Ort zum andern gelangt. Würden hierzulande alle auf dem Velo herum fahren, so käme man sich ja direkt vor wie etwa in Borneo. *[Gelächter]*

Die nächste Generation werde den heutigen Landratsmitgliedern im Übrigen mangelnde Weitsichtigkeit vorwerfen. Beispielsweise sollte das Tram im Leimental schon

längst unter dem Boden sein. Es bräuchte eine S-Bahn. Anstatt aber werde im Zeug herum gedoktert – hier noch eine Bushaltestelle und dort etwas anderes; aber letztlich koste das alles viel Geld und bringe eigentlich nichts. Die Debatte nerve ihn. Es gelte, endlich realistisch zu planen und den Kanton auch verkehrsmässig wieder einmal auf Vordermann zu bringen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Für **Christoph Buser** (FDP) ist es keine Frage, ob man das möchte oder nicht. Der Ausbau ist eine absolute Notwendigkeit. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Strategie verfolgt, den Wachstum des Verkehrs zu bremsen. Entsprechend wurde auch (nicht) gebaut. Gleichzeitig stiegen die Einwanderungszahlen und es wuchs die Region. Heute merkt man, dass es in einem Stau resultiert – und dass es dieser Stau ist, den man sich nicht mehr leisten kann. Die Frage dreht sich also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Für den Votanten ist es unverantwortlich, 800 Millionen Franken für den Status Quo ausgeben zu wollen mit demselben Stau. Baut man auf der anderen Seite das Bestehende aus, wird es ziemlich teuer – was aber sonst auch keine grosse Rolle spielt, besieht man sich einmal den Umbau des Bildungssystems. Da hiess es zuerst, es koste nichts – und heute sieht es anders aus. Desgleichen beim Univertrag, wo man sich ebenfalls engagiert. Hier, auf der Strasse aber, entstehen jeden Tag Kosten. Und hier ist der Staat gefordert, weil es sonst niemand anders tut.

Der Zeitpunkt, dieses Infrastrukturprojekt anzugehen, ist gar nicht mal so schlecht, was auch Klaus Kirchmayr wissen sollte. Rund um die Welt herum sind Public Private Partnership- und Fonds-Lösungen am Entstehen. So unmöglich, wie von Kirchmayr dargestellt, wird es nicht sein. Zuerst gilt es, das Ganze anzuschauen. Wichtig ist, nun einen Richtungsentscheid zu treffen und Achsen zu legen, die Sinn machen. Urs-Peter Moos hat vorhin richtigerweise darauf hingewiesen. Zu Gerhard Schafroth: Der motorisierte Individualverkehr ist dem ÖV massiv überlegen, wenn es um den Durchsatz von Einheiten, die durchgelassen werden, geht. Dies lässt sich an einem einfachen Beispiel aus der Welt des Skifahrens illustrieren: Alle wissen, wie das ist, wenn eine Traube Menschen in eine grosse Gondel gepackt wird. Zuerst müssen sie lange in der Schlange warten, bis die Gondel endlich kommt, sie einsteigen und transportiert werden können. In der Zwischenzeit könnten aber viele kleinere Gondeln die Leute viel schneller mitnehmen und den Durchsatz dadurch erhöhen. Dieses Prinzip funktioniert auch bei der Strasse.

Allen, die jetzt das Gefühl haben, dass eine Umfahrungsstrasse mehr Autos erzeugt, ist in Erinnerung zu rufen, dass die Mobilität im Wandel ist. Es gibt die Google-Autos, die zwar jetzt noch Unfälle machen. Irgendwann aber werden sie keine Unfälle mehr machen. Und irgendwann wird man einen ÖV mit kleineren Einheiten haben. Und nicht mehr mit grossen, auf die man ewig warten muss. Dieses Regime benötigt am Ende nicht die Schiene, sondern die Achse. Deshalb müssen diese schlau, das heisst tangential gelegt werden. Die heutige Strassenlegung führt dazu, dass es überall staut,

weil es zuviele Knoten gibt. ELBA kann Abhilfe schaffen, zumindest schafft es die nötigen Voraussetzungen dazu.

Deshalb nochmals: Ein Ausbau ist zwingend, wenn volkswirtschaftliche Schäden verhindert werden sollen. Und besser wäre es, andere Zahlen wie die 800 Millionen Franken für das Zementieren des ungenügenden Status Quo gar nicht erst ins Spiel zu bringen. Damit entstehen nur schöne Bushaltestellen, schöne Inseln, schöne Rands-teine, Rabatten und Nettigkeiten wie eine Finnenbahn auf der A22.

Christine Koch (SP) staunt über Hans-Jürgen Ringgenberg und fragt ihn, ob er Seite 23 der Vorlage überhaupt gelesen habe. Dort steht, dass gerade für das Leimental bei der Stossrichtung Umbau mit 5500 zusätzlichen Arbeitsplätzen gerechnet wird, und bei Stossrichtung Ausbau nur mit 2000. Bei der Stossrichtung Umbau sind im Raum Oberwil/Therwil punktuell stärkere Eingriffe ins Verkehrssystem vorgesehen. Warum man gerade als Leimentaler gegen diese Stossrichtung sein soll, ist für die Votantin völlig unerklärlich.

Oskar Kämpfer (SVP) macht im Hinblick auf das letzte Votum deutlich, dass mit dem Umbauplan gerade dort, wo die Probleme sind, nichts passiert. Weiter verdient auch das Votum von Klaus Kirchmayr und seine Unsicherheit bezüglich der Finanzierung eine Stellungnahme. Wie finanziert man sowas also? Es gibt eine Investitions- und eine Betriebsrechnung. Die Investitionen werden momentan zu fast 0 Prozent verzinst; bei der Betriebsrechnung gibt es ein Problem, das man gemeinsam lösen muss. Diese Investition wird man aber stemmen können, weil es Zukunftsprojekte sind.

Gerade im Raum Leimental wurden Leute wegen der Südumfahrung gewählt. Nach dem Doppelspurausbau der Tramlinie und der Erhöhung des Takts ist es nun Zeit, auch mal etwas für den Individualverkehr zu machen.

Philipp Schoch (Grüne) meint, dass es allen bewusst sein dürfte, dass die Mobilität in der Region ein Problem ist. Der primäre Punkt ist aber nicht, heute über die Varianten zu diskutieren, sondern die Grünen möchten gerne etwas Konkretes zur Finanzierung hören. Es wurden einige Ideen genannt und einige Belehrungen durch den Raum verteilt. All das hilft aber nichts: Wenn jemand etwas einkauft, möchte man doch wissen, wieviel das kostet – um sicher zu gehen, dass das Portemonnaie das überhaupt hergibt. Der Votant glaubt, dass das Kantonsportemonnaie diesen Betrag nicht hergeben kann. Deshalb möchte man zuerst Klarheit darüber, was dieses Unterfangen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler konkret bedeutet. Und für die Motorfahrzeugsteuer. All diese Antworten ist der Landrat der Bevölkerung schuldig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erlaubt sich zu einigen Voten Stellung zu nehmen. Dass sie von Landrätin Schweizer dabei «ertappt» wurde, die Südumfahrung wieder einzubringen, hat wohl damit zu tun, dass die Votantin bewusst falsch verstanden werden wollte. Die Regierung nahm die Südumfahrung aus der Vorlage heraus, weil der Widerstand zu gross war. Vielmehr hat sie den Auftrag, mit den betroffenen Gemeinden zusammen zu sitzen, um zu schauen, wie das Problem sonst zu lösen ist. Die Südumfahrung war dabei nie ein Thema. Dies ist eine Unterstellung.

An Landrat Ringgenberg: Dass die Gespräche innert drei Jahren stattfinden müssen, ist klar. Deshalb wird man nun zusammensitzen und gemeinsam die Möglichkeiten anschauen, wozu die Gemeinden wertvolle Hinweise geben können.

Das ebenfalls genannte Herzstück ist ein wichtiges Projekt: Es hat ein Preisschild von 1.5 Milliarden Franken. Die Finanzierung ist überhaupt noch nicht sicher und noch nicht geplant – war aber auch kein Thema, als im Dezember das Vorprojekt bewilligt wurde. Dies als Erinnerung.

Der Zubringer Allschwil ist priorisiert im Investitionsprogramm und im Finanzplan eingestellt. Es handelt sich um das konkreteste Projekt, das man auch so bald als möglich bringen möchte. Es geht dort um eine Summe zwischen 180 und 250 Millionen (und nicht 800 Millionen, wie suggeriert wurde), je nach mehrheitlich ober- oder unterirdischer Linienführung. Es ist ja ganz klar, dass die Finanzierung bis zum Vorliegen des Bauprojekts aufgezeigt wird. Daran arbeitet man mit Hochdruck. Es wäre aber noch zu früh, bereits die Richtung anzudeuten, weil es dann bereits im Vorfeld zerredet, kritisiert und abgeschossen würde. Die Regierung ist aber weder blind noch blauäugig und weiss, dass die Finanzierung stehen muss, wenn das Projekt in den Rat kommt. Dann kann hier entschieden werden, ob man es möchte oder nicht.

Kommt nun aber der von Landrat Kirchmayr verlangte Antrag auf Rückweisung und dem Vorlegen eines Finanzierungskonzepts durch, würde das Stillstand bedeuten. Der Landrat hat bei jedem Vor- und Bauprojekt die Möglichkeit zu bestimmen, ob die Finanzierung gesichert ist und ob er es bewilligen möchte. Bei jedem einzelnen ELBA-Projekt besteht diese Möglichkeit. Die Regierung zeigt dies Projekt für Projekt auf. Hat man kein Geld, kann man es auch nicht umsetzen. Es ist aber eine Illusion, aufzuzeigen zu wollen, wie die Situation im Jahr 2030 oder 2040 ist. Das kommt einer Verhinderung gleich.

– *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) formuliert seinen Antrag aus: Beantragt wird die Rückweisung des Geschäfts mit Auftrag an die Regierung, eine Finanzierungslösung im Sinne einer Fondslösung auszuarbeiten, die eine langfristige Finanzierung derartiger Entwicklungsprojekte (worin das «Herzstück» eingeschlossen wäre) aufzeigt. Man muss wissen, was man sich leisten kann.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Klaus Kirchmayr mit 49:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

– *Grundsatzentscheid Stossrichtung Ausbau/Umbau*

://: Der Landrat stimmt der Stossrichtung Ausbau mit 47:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

– *Detailberatung Kantonalen Richtplan*

V 2.1

keine Wortmeldungen

V 2.2 Kantonsstrassennetz

Christine Koch (SP) stellt den Antrag zur Neuen Planungsanweisung (n), S. 18, mit folgendem Wortlaut:

«Für die Planungsanweisung e, g, h und j sollen in Absprache mit den Gemeinden entlastete Strassenräume aufgewertet und für die Anwohner, den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gestaltet werden.»

Der Antrag wurde schon in der Kommission gestellt. Es ist der SP-Fraktion wichtig, dass die Aufwertung der Strassenräume in Absprache mit den Gemeinden erfolgt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christine Koch mit 46:35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

V 2.3 Schienennetz

Christoph Frommherz (Grüne) informiert, dass der folgende Antrag bereits in der Kommission gestellt wurde und nun in leicht modifizierter Form erneut vorliegt. Es betrifft die Planungsanweisungen auf S. 27, wobei es darum geht, die Tangentialverbindung des öffentlichen Verkehrs, besonders die neuralgischen Punkte, genau anzuschauen, damit der ÖV möglichst gut fließen kann und so auch Umsteigeeffekte erzielt werden können.

«In Folge hohen Verkehrsaufkommens oder bei kommenden Strassensanierungen (Schänzlitunnel, Osttangente usw.) steht der Bus ebenfalls im Stau. Der Verkehr auf den Routen der ÖV-Tangentialverbindungen sollte deshalb möglichst flüssig gehalten werden, damit Fahrplanverzögerungen vermieden werden können. Damit wird der Umsteigeeffekt gefördert und der Stau nimmt ab. Eine Studie zeigt notwendige Anpassungen auf.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Frommherz mit 46:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.49]

V.3.1 Kantonale Radrouten

Christine Koch (SP) beantragt, Absatz d (Beschlüsse) auf S. 30 umzuformulieren, wobei der Fokus auf 4 (nicht 2) Veloschnellrouten gelegt wird. Der Antrag lautet wie folgt:

«Der Kanton erarbeitet innert 5 Jahren eine Strategie zur Weiterentwicklung des Velonetzes. Als neue Netzelemente werden Veloschnellrouten geprüft. In einer Vorstudienphase werden vier Pilotstrecken (im Fokus stehen die vier Haupttäler) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden mit unterschiedlichen Ausbauvarianten geplant und bewertet, um u. a. auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes festzulegen und die vier Strecken zur Baureife zu führen.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christine Koch mit 46:31 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.52]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffern 1-2 *keine Wortmeldungen*

Ziffer 3

Da **Klaus Kirchmayrs** (Grüne) Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, erlaubt er sich nun, zumindest eine Verpflichtung einzuführen, dass man eine Finanzierungslösung bringen soll und muss. Der Antrag lautet wie folgt:

«Zukünftige Projekte bzw. Vorprojekte der Stossrichtung Umbau/Ausbau sind dem Landrat inklusive eines integralen Finanzierungskonzepts vorzulegen. Dabei soll der durch den Kanton zu tragende Anteil zu mindestens 80% verursachergerecht durch die entsprechenden Verkehrsträger getragen werden.»

Der Sprecher macht darauf aufmerksam, dass im Kanton Zug eine 100-prozentige verursachergerechte Abgeltung gilt, so beim neuen Stadttunnel in Zug, der zu 100% über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert wird – was einer 25-prozentigen Erhöhung für 10 Jahre entspricht. Dies soll verdeutlichen, was es braucht, um 250 Mio. Franken (für den Zuger Stadttunnel) als Kantonsanteil am 1-Milliarde-Projekt aufzubringen. Dies notabene in einem Kanton, der nicht nur reich ist, sondern auch deutliche rechtsbürgerliche Mehrheiten hat. Auch BL wird über kurz oder lang nicht darum herum kommen.

Siro Imber (FDP) fragt sich bei dieser Formulierung, ob denn die Velofahrer auch zahlen müssen? Und die Fussgänger? Und was ist in den 80% alles enthalten? Auch die Planungskosten? Umgebungsmassnahmen? Dieser Vorschlag scheint dem Votanten, als Externer, so offen formuliert, dass zu vieles im Unklaren bleibt.

Martin Rüegg (SP) sagt, dass sie SP-Fraktion den Antrag aus zwei Überlegungen ablehne. Der Antrag entspricht mehr oder weniger dem zuvor gestellten Antrag; die bürgerliche Mehrheit hatte diesen abgelehnt – sie möchte diese Blackbox. Es macht keinen Sinn, dasselbe nochmals zu bringen, weil man ohnehin wieder unterliegen würde. Zum anderen handelt es sich um eine neue Praxis. Es bräuchte zuvor weitere Abklärungen, weil man es vermutlich bei allen anderen Projekten gleich machen müsste. Es ist nicht einzusehen, warum es nur bei diesem Projekt nötig sein sollte. Deshalb sagt die SP Nein.

Christof Hiltmann (FDP) wird sich in die ähnliche Richtung äussern wie sein Vorredner. Im Gegensatz zu den vorherigen Anträgen, wo es um ein allgemeines Finanzierungskonzept ging, ist die Logik hier absolut nicht zu erkennen. Käme dieser Antrag durch, wäre er in erster Linie gefährlich, weil man dann Elemente, die über Umsatz steuerfinanziert sind, mit einer neuen Finanzierungsvorgabe hinterlegen würde. Und was, wenn als nächstes die Verursacherfinanzierung bei der Bildung gefordert würde, so dass jene mit Kindern zahlen müssten, jene ohne Kinder nicht? Mit diesem Vorschlag würde sich eine ganz andere Dimension öffnen und es ist ein gefährliches Spiel, das Päckchen aufzuschnüren und zu schauen, was steuer- und was verursacherfinanziert ist. Es ist davor zu warnen, mit diesem Spiel hier zu beginnen.

Der Vorschlag ist nicht durchführbar, weil die Nutzniesser im Prinzip sämtliche Bürgerinnen und Bürger sind (egal ob Individualverkehr, ÖV, Langsamverkehr, Fussverkehr). Diese Vorgabe ist ziemlich unrealistisch und schlimmstenfalls gefährlich für das Grundsystem.

Urs-Peter Moos (parteilos) versteht den Antrag so, dass man sogar als Fussgänger noch irgendeine Steuer zu entrichten hat, wenn man draussen herumläuft. Und als Velofahrer... Der Votant sieht zwar gewisse Bereiche, wo ihm der Gedanke der verursachergerechten Finanzierung sympathisch wäre, z.B. im Strafvollzug, so dass die Insassen die Gebäude zu 80% selbstfinanzieren müssen. Aber dies ist wohl kaum der Moment für einen solch grund-

genden Systemwechsel.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat die Voten verstanden und reduziert seinen Antrag auf den ersten Satz:

«Zukünftige Projekte bzw. Vorprojekte der Stossrichtung Umbau/Ausbau sind dem Landrat inklusive eines integralen Finanzierungskonzepts vorzulegen.»

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist Klaus Kirchmayr darauf hin, dass dies bei jeder Vorlage bereits der Fall ist. Spätestens beim Bauprojekt muss die Finanzierung stehen. Und wenn man fordert, dass sie schon beim Vorprojekt stehen muss, hätte man die 10 Mio. Franken für das «Herzstück» nicht bewilligen dürfen. Man muss doch zuerst einmal planen und schauen, wieviel ein Projekt überhaupt kostet. Der Antrag ist also unnötig. Der 2. (nun gestrichene) Satz hätte dem Kanton die Handlungsfreiheit so oder so genommen.

Noch einmal: Der Kanton wird beim Zubringer Allschwil glasklar aufzeigen, wie die Finanzierung aussieht. Im Moment ist man dabei, sich über die verschiedenen Modelle Gedanken zu machen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Klaus Kirchmayr mit 63:15 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Ziffern 4-5

keine Wortmeldungen

Ziffer 6

Lotti Stokar (Grüne) erinnert sich an die letzte GPK-Sitzung, als es um einen langen Bericht über viel Geld für Beratungsleistungen ging. Auch in der Finanzkommission war einmal von 5 Mio. Franken für Beratungsmandate bei der Umsetzung des Entlastungspakets die Rede. Damals wurde eine regelmässige Information versprochen, wo man damit stehe – aber eigentlich ist gar nichts passiert.

Im vorliegenden Beschluss sollen 11.2 Mio. Franken für die ersten 6 Jahre Planungskredit gesprochen werden. Dies betrifft ein sehr komplexes Projekt. Es gibt natürlich eine Priorisierung, dennoch wäre es wesentlich, wenn regelmässig (gut wären etwa alle 2 Jahre) die Bau- und Planungskommission in einem Bericht über den Stand der Dinge aufgeklärt würde, wofür Geld ausgegeben wurde etc. Die Votantin ist überzeugt, dass das Projekt immer wieder zeitnah angepasst werden muss. Der geforderte Bericht soll zudem auch aufzeigen, was sich wie entwickeln, was sich zeitlich verändern wird (in Bezug auf die genannten 6 Jahre) und wie die Zusammenarbeit mit BS läuft. Wesentliche Änderungen, die sich gegenüber dem Gesamtkonzept ELBA ergeben, sind aufzuzeigen und falls notwendig entsprechende Beschlüsse vorzulegen.

Die Votantin zweifelt nicht daran, dass die Regierung auch sonst zeitnah informieren würde. Aus ihrer Erfahrung wäre jedoch bei so grossen Mandaten mit viel Auftragsmöglichkeiten eine regelmässige Berichterstattung sinnvoll. Der Antrag für eine Ergänzung von Ziffer 6 im Wortlaut:

«Der Regierungsrat erstellt zuhanden der Bau- und Planungskommission des Landrates alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der strategischen Planungen, Vorstudien und Vorprojekte betreffend ELBA.

Insbesondere zeigt er auf, welche Massnahmen des Aktionsprogrammes sich erwartungsgemäss entwickeln, welche zeitliche Veränderungen erfahren (früher oder später als vorgesehen) und wie der Stand der Koordination mit andern Gebietskörper-

schaften ist.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Gesamtkonzept ELBA sind aufzuzeigen und falls notwendig entsprechende Beschlüsse dem Landrat vorzulegen.»

Sandra Sollberger (SVP) weist darauf hin, dass die BPK ohnehin das Recht hat, derartige Berichte zu verlangen. Dem wird auch immer entsprochen. Somit ist der Vorstoss ganz klar als etwas zu qualifizieren, das das Projekt nur verteuert, komplizierter macht und hemmt. Denn alle Fragen, die die Kommission in diesem Zusammenhang hat, werden ohnehin beantwortet.

Andreas Dürr (FDP) lehnt den Antrag namens seiner Fraktion ebenfalls ab. Das Anliegen ist nicht nur gefährlich, sondern auch einer selbstbewussten und kompetenten BPK unwürdig. Deren Mitglieder können nämlich auf 2 zählen und wissen selber, welche Projekte in der BUD laufen und werden sie auch von sich aus verfolgen – wie sie das bis anhin getan haben. Der Antrag kommt etwas missverständlich daher, insofern der Bericht z.H. der Bau- und Planungskommission erstellt werden soll. Die Meinung ist vermutlich, dass er dann noch im Landrat beraten wird. Das schaufelt nur Sand ins Getriebe.

Was auch gefährlich ist, und so herzig daher kommt, betrifft die wesentlichen Änderungen, die dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Was ist aber eine wesentliche Änderung? Wenn eine Strasse gebaut wird oder nicht, oder breiter gebaut, anders gebaut wird? Für diese ist es wesentlich, für jene nicht. Dies würde nur zu einem grossen Streit führen. Insgesamt bedeutet der Antrag eine absolute Verkomplizierung.

Gerhard Schafroth (glp) klärt seine Ratskolleginnen und Ratskollegen auf, dass es mit diesem Bericht nicht darum geht, nur die BPK zu informieren. Es geht auch um die Information der Öffentlichkeit. Diese muss ebenfalls integriert werden, weil sie mit daran beteiligt sein soll. Damit sie das ist, soll in Etappen immer wieder beleuchtet werden, wo man steht und wofür das Geld ausgegeben wird – was absolut legitim ist. Somit kann auch die ganze Planungs- und Entwicklungsarbeit viel besser abgestützt werden. Maximale Transparenz ist bei diesem Projekt ein Vorteil für alle. Vorwürfe wie Behinderung, Sand im Getriebe oder «Hidden Agenda» sind schlicht falsch.

Christine Koch (SP) sagt, dass die SP diesen Antrag selbstverständlich unterstützt. In 40 Jahren werden 1.8 Milliarden Franken ausgegeben. Da ist es doch ein Minimum an Transparenz, dass alle zwei Jahre ein Bericht vorgelegt wird, um die Öffentlichkeit zu informieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, dass die rechte Ratsseite kein Controlling und nicht über die Finanzen reden möchte, sondern einfach mal machen. Schleierhaft ist dem Votanten auch, weshalb man sich gegen eine regelmässige Berichterstattung wehrt. Die Alternative wird sein, dass dann eben jedes Jahr entsprechende Interpellationen eingereicht werden. Weniger Aufwand gibt das nicht – aber diese Information ist man der Bevölkerung bei einer solch grossen Kiste schuldig.

Für **Felix Keller** (CVP) ist selbstverständlich, dass der Bau- und Planungskommission regelmässig Bericht erstattet wird über den Stand des Projekts. Der erste Satz des Antrags ist somit okay. Dies kann alle 2 oder sogar

jedes Jahr sein.

Geht es aber um das Aufzeigen von «wesentlichen Veränderungen», ist man auf Ebene Richtplan und das kommt sowieso in den Landrat.

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, dass gegen Berichterstattung gar niemand etwas einzuwenden hat. Es kann aber sein, dass sich das Projekt nicht so wunschgemäss regelmässig entwickelt. Vielleicht muss dann in kürzeren oder in längeren Intervallen Bericht erstattet werden. Eine Fixierung auf 2 Jahre ist zu starr. Falls es früher nötig ist, freut sich der Sprecher, wenn auch die Grünen mithelfen, die Berichte einzufordern. Die Vorlage zielt aus Sicht des Votanten in eine ganz andere Richtung. Deshalb braucht es Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit, aber nicht in der hier gewünschten Komposition.

Urs-Peter Moos (parteilos) sagt, dass der vorliegende Antrag ohnehin nicht unterstützt werden kann. Die Formulierung müsste so angepasst werden, dass die Berichterstattung zuhänden des Landrats wäre. Es ist wieder einmal ein Versuch, mit zwei verschiedenen Ellen zu messen. Der Sprecher erinnert ans Herzstück, wo es ebenfalls um einen Betrag im zweistelligen Millionenbereich geht. Nur war die Linke damit politisch «happy» damit. Somit durfte alles den normalen Gang nehmen. Mit diesem Projekt ist man nicht so «happy», deshalb soll etwas eingeführt werden, das ohnehin die Aufgabe der Bau- und Planungskommission wäre.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass mit diesem Antrag Regierungspolitik gemacht wird. Es ist nicht Niveau Landrat. Wenn überhaupt ein Antrag in diesem Bereich Sinn machen würde, dann der, dass man ein Kommunikationskonzept verlangt, das der BPK unterbreitet wird, wobei das Projekt bestimmt, wann was kommuniziert wird – ohne Vorgabe durch einen Zeitplan. In der Bau- und Planungskommission gibt es ein Standardtraktandum, das einen regelmässigen Austausch mit der Regierung ermöglicht und sie informiert über den aktuellen Stand ihrer Projekte. In diesem Rahmen lässt sich auch ein solcher Bericht verlangen. Wenn schon ist also ein Kommunikationskonzept zu verlangen, was es vermutlich (für solche Projekte) bereits gibt. Der Votant bittet den Rat, diesen untauglichen Antrag abzulehnen.

Claudio Botti (CVP) staunt. Es liegt hier fast ein Jahrhundertprojekt vor. Es scheint dem Sprecher selbstverständlich, dass hier kommuniziert wird, dass Zahlen offengelegt werden und Änderungen diskutiert werden müssen. Dazu braucht es gar keinen Antrag. Was sonst noch fehlt: Als Mitglied der Finanzkommission wäre der Votant selber auch interessiert an Zahlen. Die Regierung wäre gut beraten, proaktiv zu kommunizieren. Und es ist ihr zuzutrauen, dass sie das von sich aus tut – ohne dass sie dazu verpflichtet ist.

Lotti Stokar (Grüne) verdeutlicht, dass es nicht um eine «Hidden Agenda» und auch nicht um die Langmattstrasse in Oberwil geht. Die Voten machen vielmehr deutlich, welche Gespenster bei diesem sehr komplizierten Thema herumgeistern. Bei solch grossen Beträgen (11.2 Mio.) braucht es einfach eine zeitnahe Möglichkeit, zu erfahren, was läuft.

Die Votantin reagiert auf gewisse Einwände und

streicht die letzten beiden Absätze ihres Antrags, die eher der Erklärung dienen sollten. Es ist so, wie Felix Keller vermutet hatte, dass die «wesentlichen Veränderungen» den Richtplan betreffen. Diese müssten, wie richtig gesagt wurde, ohnehin in den Landrat kommen. Der Wunsch wäre, dass man auch z.H. des Landrats berichtet. Mit der vorliegenden Variante ginge es nun mindestens z.H. der Kommission – dies gestützt nicht nur auf ein laufendes Projekt, sondern auf das Gesamtkonzept. Diesen Aufwand muss man sich angesichts der Grösse des ELBA-Projekts (den 1 Komma x Milliarden +/- 50%) leisten können. Der Antrag lautet also neu wie folgt:

«Der Regierungsrat erstellt zuhänden der Bau- und Planungskommission des Landrates alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der strategischen Planungen, Vorstudien und Vorprojekte betreffend ELBA.»

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verdeutlicht, dass man die Bau- und Planungskommission selbstverständlich gerne regelmässig informiert über den Verlauf. Dies wird bereits bei den Sekundarschulbauten (Umbau und Sanierung) so gemacht, wobei man sich an einem Zeitplan orientiert, worauf jedes einzelne Sanierungsprojekt verzeichnet ist. Dies lässt sich ähnlich auch beim ELBA-Projekt vornehmen. Die Regierungsrätin erinnert daran, dass es sich hierbei um einen Strauss an vielen Projekten handle, die umgesetzt werden. Jedes einzelne von ihnen muss im Landrat bewilligt werden. Änderungen wären bereits im Projekt enthalten, wozu sich dann auch Stellung beziehen liesse. Die 11.2 Mio. Franken betreffen die Planung und die nötigen Massnahmen all dieser Projekte der kommenden sechs Jahre. Die Direktion erstattet dazu gerne Bericht. Die Kommission kann ja dann immer noch entscheiden, was sie damit machen möchte.

Lotti Stokar (Grüne) geht es mit ihrem Antrag darum, den Zusammenhang aufzuzeigen zwischen den verschiedenen Puzzle-Stücken, aus denen das ELBA-Projekt besteht. Fällt eines weg oder wird verschoben, kann es nämlich sein, dass dafür etwas anderes nicht möglich oder nur anders möglich ist. Dies hat eine andere Qualität, als man es gewohnt ist bei den Sekundarschulbauten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Grünen Fraktion auf eine regelmässige Berichterstattung mit 42:39 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Ziffern 7-10

keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Christine Koch (SP) stellt fest, dass zu Ziffer 6 keine Abstimmung über den neuen Wortlaut stattgefunden hat.

Ziffer 6

://: Der Landrat stimmt der Ziffer 6 mit 48:33 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 48:33 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

**Landratsbeschluss
über die Entwicklungsplanung für den Raum Leimental, Birseck und Allschwil-Schönenbuch sowie einen Verpflichtungskredit für die Planung und Projektierung; Stossrichtung Ausbau**

vom 4. Juni 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass der Auftrag aus der Planungsanweisung b des Objektblatts V2.1 des Kantonalen Richtplans erfüllt worden ist.
2. Für den Raum Leimental, Birseck und Allschwil-Schönenbuch wird die Stossrichtung Ausbau weiterbearbeitet.
3. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus den Anpassungen der Objektblätter V 2.1, V 2.2, V 2.3 und V 3.1 und den Anpassungen in der Richtplan-Gesamtkarte und der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird beschlossen.
4. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
5. Der Beschluss der Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.
6. Für die Weiterentwicklung der Stossrichtung Ausbau wird der erforderliche Planungs- und Projektierungskredit für strategische Planungen, Vorstudien und Vorprojekte von CHF 11'200'000.- (inkl. MwSt. von 8%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 bewilligt. Der Regierungsrat erstellt zuhanden der Bau- und Planungskommission des Landrates alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der strategischen Planungen, Vorstudien und Vorprojekte betreffend ELBA.
7. Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Zubringer Allschwil (inkl. der notwendigen Abklärungen für einen öV-Korridor in diesem Raum) wird der erforderliche Projektierungskredit von CHF 4'500'000.-- (inkl. MwSt. von 8%) bewilligt. Zusätzlich zur Kreditsumme werden die allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2012 bewilligt.
8. Abschreibung überwiesener parlamentarische Vorstösse
 - 8.1 Die Motion 2007/194 von Elisabeth Schneider «Für rasche lokale Verkehrslösungen statt Pla-

nungsleichen» wird abgeschrieben.

- 8.2 Die als Postulat überwiesene Motion 2007/249 von Eric Nussbaumer «Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030» wird abgeschrieben.
- 8.3 Das Postulat 2008/331 von Hanspeter Frey «Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt» wird abgeschrieben.
- 8.4 Das Postulat 2009/279 von Felix Keller «Realisierung 'Zubringer Allschwil' an die Nordtangente» wird abgeschrieben.
- 8.5 Das Postulat 2010/095 von Christine Koch «Neue S-Bahnverbindung Birstal - St. Johann» wird abgeschrieben.
- 8.6 Die als Postulat überwiesene Motion 2012/112 von Urs Leugger-Eggimann «Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein» wird abgeschrieben.
- 8.7 Das Postulat 2012/293 von Hans Furer «Einführung von Expressstrams» wird abgeschrieben.
9. Ziffer 3 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
10. Ziffern 6 und 7 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2944

6 2015/006

Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Mai 2015: Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) (2. Lesung)

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Landrat an der letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen hatte.

– 2. Lesung Kulturförderungsgesetz

Sven Inäbnit (FDP) verweist auf die vorliegende Liste der Verlagspublikationen. Das Zuführen dieser Information interpretiert der Votant dahingehend, dass damit der Blick auf die doch reichhaltige und sicher für den Kanton wertvolle Publikationsliste gelenkt werden sollte. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Kantonsverlag als Institution nicht im Gesetz aufgeführt werden sollte, obschon man möchte, dass die Publikationen selbstverständlich weiterhin erscheinen. Aufgrund der Diskussion der letzten Sitzung verzichtet die FDP jedoch darauf, die Anträge erneut zu stellen und wird dem vorliegenden Kulturförderungsgesetz grossmehrheitlich zustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt folgenden Antrag zu § 21, Abs. 3 (Kulturrat). Seine Fraktion möchte diesen Antrag, der schon an der letzten Sitzung behandelt wurde, erneut stellen. Es geht darum, dass der Kulturrat vom Landrat gewählt werden kann, auf Vorschlag des Regierungsrats. Der Kulturrat hat eine wichtige strategische Bedeutung und hat vielleicht auch gewisse Parellelen zum heute schon diskutierten Bankrat. Der Kulturrat verfügt auch über relativ umfangreiche (Steuer-)Mittel. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb der Landrat davon ausgeschlossen sein soll, über die Zusammensetzung des Gremiums zu bestimmen.

§ 21, Abs. 3 (Kulturrat)

Der Landrat wählt die Mitglieder auf Vorschlag des Regierungsrats.

Christoph Hänggi (SP) sagt, dass die SP-Fraktion auch heute gegen diesen Antrag ist. Die Begründung hat sich gegenüber letztem Mal nicht geändert. Allgemein gesagt: Die Verpolitisierung soll nicht auch noch auf die Kultur übergreifen. Die Ebene, wie sie jetzt festgelegt ist, ist hoch genug, weil der Regierungsrat den Kulturrat einsetzt. Es soll nicht sein, dass bei der Kultur, wie bei der Bildung oder bei der Bank, so ausgiebig mitgeredet wird. Schlanke Strukturen, eigentlich das Argument der Gegenseite, sind dafür besser geeignet.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit Stimmen 49:27 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.26]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Kulturförderungsgesetz*

://: Der Landrat stimmt dem Kulturförderungsgesetz mit 70:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr wurde erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.27]

://: Folgende 5 Vorstösse werden stillschweigend abgeschrieben: Motion 2003/090, Postulat 2005/182, Postulat 2009/320, Postulat 2007/068, Postulat 2013/430.

Beilage 2: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2945

7 [2009/155](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 28. Mai 2009: Regionale Finanzierung regionaler Kulturförderung. Antwort des Regierungsrates

In zahlreichen Verlautbarungen fordern baselstädtische Kultur-Institutionen und ihre Freunde, zum Teil organisiert in orchestrierten Lobbygruppen (z.B. seitens des Theaters Basel) immer wieder und immer mehr Geld vom Kanton

Baselland. Begründet werden diese Forderungen stets mit der stereotypen Behauptung, ein wachsender Teil der Kultur- und Konsumenten komme aus dem Kanton Basel-

land. Der Regierungsrat des Kantons Baselland schickt sich derzeit offenbar an, diesen Forderungen einmal mehr nachzugeben, ohne dass dafür eine kulturelle, wirtschaftliche oder politische Notwendigkeit bestünde. Entsprechende Verhandlungen seien seit längerem im Gange, heisst es. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, auf welcher politischen und statistischen Grundlage und in welchem Rahmen diese Verhandlungen geführt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Baselbieter Verfassung (§101), das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen und den Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gegeben. Letzterer regelt die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen. Er besagt, dass der Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kulturvertragspauschale bereitstellt. Diese beträgt – unter Vorbehalt von Ziffer 24 - ein Prozent des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen. Die Kulturvertragspauschale ist damit klar limitiert – sie soll es auch bleiben.

Insgesamt belaufen sich die kantonalen Kulturausgaben auf dieser Basis bereits auf über 31 Millionen Steuerfranken pro Jahr. Der Kanton Baselland leistet damit heute schon einen erheblichen Beitrag an die regionale Kulturförderung. Unklar bleibt bisher, welche statistischen Grundlagen der Regierungsrat seiner Verhandlungsposition mit dem Kanton Basel-Stadt zugrunde legt. Unklar bleibt ebenso, ob der Regierungsrat auch die Kantone Solothurn und Aargau, das Elsass und Baden-Württemberg verpflichtet wird, einen Beitrag an die kulturellen Zentrumsleistungen Basels zu leisten, bevor die eigenen Beiträge zusätzlich erhöht werden. Immerhin nutzt und konsumiert die Bevölkerung dieser Gebietskörperschaften die baselstädtischen Kulturinstitutionen mindestens ebenso wie die Baselbieter Bevölkerung, allerdings ohne bisher selbst einen adäquaten Beitrag zu leisten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) sickt voraus, dass offenbar ein historischer Moment bevorstehe. Dies ist nämlich die letzte Interpellation, die im Rat mündlich beantwortet wird, was in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.

Frage 1:

Welche statistischen Daten legt der Regierungsrat den Kulturverhandlungen mit Basel-Stadt zugrunde?

Antwort:

Es gibt bei den «Kulturverhandlungen» mit BS nur am Rande statistische Grundlagen. Man kann sich vorstellen, dass dies bei einem Openair-Konzert nicht ganz einfach ist. Immerhin wurde im Jahr 2006/07 im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen eine Studie erstellt, wobei man zur Einschätzung kam, dass nur für das Theater Basel detaillierte und aussagekräftige Zuschauerstatistiken vorliegen. Es sind in erster Linie inhaltliche resp. qualitative Kriterien, wenn man darüber diskutiert, wo sich BL beteiligt. Als Kriterien gelten: Alleinstellungsmerkmal, regionale Bedeutung und Ausstrahlung, künstlerische oder programmliche Qualität, Resonanz bei Publikum,

aber auch die Rolle der Beschäftigten in diesen Institutionen, z.B. in der Nachwuchsförderung.

Frage 2:

Werden dabei auch regionale Daten aus den Kantonen SO, AG, dem Elsass und Baden-Württemberg berücksichtigt?

Antwort:

Diese Zahlen sind nicht bekannt. Gesamtkulturell findet das kulturelle Leben vorwiegend in Aarau, Baden, Wettlingen, Lenzburg, Solothurn, Olten, Grenchen statt. Es ist deshalb nicht möglich, gesamthafte Zahlen zu erhalten. Desgleichen bei Baden-Württemberg: Eine signifikante Zahl Besucher/innen stammt nur aus der direkten Nachbarschaft Weil/Lörrach/Grenzach. Diese liegt aber weit unter 3% der Gesamtbesucherzahl, z.B. beim Theater Basel. Beim Elsass ist die Zahl noch geringer. Gesamthaft macht das «auswärtige» Publikum (ausserhalb BL/BS) deutlich weniger als 10 % aus. Interessanterweise macht das auswärtige Publikum auch bei der sehr erfolgreichen Fondation Beyeler in Riehen einen viel weniger grossen Anteil aus, als zu erwarten wäre.

Frage 3:

Hält sich der Regierungsrat an die Vorgaben des Kulturvertrags, welche die Kulturförderungspauschale an baselstädtische Kulturinstitutionen auf ein Prozent des Steuerertrages von natürlichen Personen limitiert?

Antwort:

Die Kulturvertragspauschale (KVP) wurde gemäss Vertrag und gemäss den Bestimmungen als Subventionskredit für Institutionen mit professionellem Ganzjahresbetrieb (mit Spielplänen) vornehmlich in den Bereichen Theater und Musik in Basel eingerichtet. Ausgeschlossen sind die Museen. Die Regel besagt, dass im Durchschnitt 1% der Steuererträge der natürlichen Personen budgetiert wird. Werden nicht alle Mittel ausgeschöpft (was in der Regel der Fall ist), verbleibt der Rest als Ausgleichsreserve. Der Projektbereich für einzelne Produktionen und Kreationen des Nachwuchses oder einmalige eventartige Veranstaltungen (Festivals) wird aus den gemeinsamen Fachkrediten oder aus dem Lotteriefonds finanziert.

Frage 4:

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch die Kantone SO, AG, das Elsass und Baden-Württemberg einen adäquaten Beitrag an baselstädtische Kulturinstitutionen leisten müssen, bevor die Baselbieter Beiträge weiter erhöht werden?

Antwort:

Dies ist wünschenswert, aber unrealistisch. Es ist dem Regierungsrat nicht klar, mit welchen Grundlagen dies überhaupt durchgesetzt werden könnte. Dieses Argument könnte aber auch ein Bumerang-Argument sein – angesichts des eher tiefen Kantonsbeitrags bei doch sehr vielen Besucherinnen und Besuchern aus BL.

Frage 5:

Welche Grenzen setzt der Regierungsrat den finanziellen Möglichkeiten der regionalen Kulturförderung?

Antwort:

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der finanzielle Rahmen abgesteckt ist per Kulturvertragspauschale. Wichtig ist auch, dass die Leistungen den Institutionen zukommen, nicht der Staatskasse von BS. Für die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds gibt es präzise Kriterien, die erfüllt sein müssen.

Frage 6:

Welche Bedingungen bezüglich Quantität, Qualität, Mitsprache und betriebswirtschaftlicher Einflussnahme knüpft er an sein finanzielles Engagement in der regionalen Kulturförderung?

Antwort:

Beiträge gibt es in einem vernünftigen Verhältnis zu den Einnahmen, den Drittmitteln und den Beiträgen, die von der Öffentlichkeit beigesteuert werden. Es gibt qualitative Anforderungen (was nicht ganz einfach ist). Wichtig ist die Mitsprache, die beim Theater Basel und beim Sinfonieorchester Basel institutionalisiert und gesichert ist. Bei allen anderen findet ein kontinuierliches Controlling statt.

Speziell zu berücksichtigen ist die Einflussnahme: Eine inhaltliche Einflussnahme auf das, was die Kultur machen soll, ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Dies mag in Nordkorea der Fall sein, entspricht aber nicht dem hiesigen Verständnis von Kulturförderung. Wichtig ist aber, dass in der Alltagspraxis flächendeckend Abrechnungen, Revisions- und Jahresberichte eingefordert werden. Das gilt konsequent sowohl für den Subventionsbereich also auch für jene, die Einzelbeiträge erhalten. Die Akteure halten sich im eigenen Interesse an die Spielregeln, die in der überschaubaren Szene bestens bekannt sind.

Georges Thuring (SVP) bedankt sich für die Antworten. Sie sind schön und recht. Schön und recht wäre es gewesen, wenn sie vor dem Kulturförderungsgesetz beantwortet worden wären. Das ist auch der Grund, weshalb der Interpellant sie damals gestellt hatte. Damals standen diesbezüglich viele (und immer wieder dieselben) Fragen im Raum. Doch das, was für ihn zu spät kommt, muss nicht für alle zu spät sein. Deshalb danke.

://: Damit ist die Interpellation 2009/155 beantwortet.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2946

8 2015/037

Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 21. Mai 2015: Bericht zur Motion 2009/167 von Urs Berger: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes (1. Lesung)

Paul Wenger (SVP) fasst zusammen, dass es in diesem Vorstoss von Urs Berger darum ging, auf welche Art und Weise und in welcher Höhe das Baselland Beiträge leistet an überbetriebliche Kurse, die im Rahmen einer beruflichen Grundbildung besucht werden müssen. Die Motion

wurde am 25. November 2010 mit der erdrückenden Mehrheit von 69:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Die Ausgangslage hat sich, mit Ausnahme der Finanzlage des Kantons, seither nicht gross geändert. Dies war innerhalb der Begründung des Regierungsrats als auch der Diskussion in der Kommission ein Thema. Die Frage war, ob man auf das Anliegen eingehen und Betriebe benachteiligen soll, die junge Leute ausbilden, aber innerhalb des Kantons BL keine Möglichkeit haben, diese überbetrieblichen Kurse anzubieten. Die Kosten, die damit entstehen würden, waren innerhalb der Kommission natürlich ein Thema.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet das Geschäft an ihren Sitzungen vom 23. April und 7. Mai. Anwesend war nebst Bildungsdirektor Urs Wüthrich auch Jürg Schneider vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Kanton BL auch heute schon hohe Beiträge an diese Kurse bezahlt. Es stand zur Diskussion, ob eine Nivellierung vorgenommen werden sollte und das Kursgeld, das der Kanton bezahlt, auf ein Einheitsniveau festgelegt oder ob die von Urs Berger geforderte Erhöhung umgesetzt werden sollte – was eine Verdoppelung der Beiträge an überbetriebliche Kurse bedeuten würde. Die Kommission war der Meinung, dass man sich für die Verdoppelung nicht nur aussprechen sollte, sondern auch muss. Man setzt damit ein Zeichen für den Bereich Berufsbildung und den Berufsbildungsweg. Und man möchte vorab keine Betriebe benachteiligen, die diese Kurse nicht anbieten können.

Die Kommission war klar der Meinung, dass Sparen hier nicht angesagt wäre. Die Direktion machte deutlich, dass die Mehrbeiträge innerhalb des BKSD-Budgets irgendwie kompensiert werden müssen. Eine rückwirkende Umsetzung lehnte die Kommission ab. Der Sprecher empfiehlt dem Landrat, es der Kommission gleichzutun, die mit 12:0 Stimmen klar entschieden hatte, und den Landratsbeschluss gemäss Vorlage anzunehmen.

– *Eintretensdebatte*

Das Geld, rechnet **Caroline Mall** (SVP), das man hier zur Behebung des Fachkräftemangels investieren möchte, wurde an der letzten Landratssitzung eingespart. Es handelt sich unumstritten um eine Investition in die Zukunft, in das Baselbiet, in die Jungen. Die SVP-Fraktion hat zwar Verständnis dafür, dass Sparmassnahmen angesagt und zu erwarten sind. Dies wäre zwar eine gewesen, aber eben am falschen Ort. Die SVP stimmt dem Gesetz zu. Aus Sicht der Votantin könnte man auch gleich die 2. Lesung anhängen.

Peter Küng (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Änderung des Bildungsgesetzes wie auch die Anträge der BKSK unterstütze. Sie ist der Meinung, dass die Gleichstellung der ÜK-Beiträge unbedingt umgesetzt werden muss, damit nicht nur die Inner-, sondern auch die Ausserkantonalen vom Beitrag profitieren können. Beim Fachkräftemangel sind es insbesondere Berufsgattungen, die schweizweit nicht sehr häufig vorkommen. Desto wichtiger ist es, diese Ausbildungen auch zu fördern und fordern. Deshalb ist die SP klar für die Verdoppelung der Beiträge und stimmt der Bildungsänderung zu.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass ein breites Berufsangebot für die Jugend der Grundgedanke der Motion war. Dies zeigt, dass die CVP/EVP-Fraktion den dualen Weg immer wieder unterstützt und dies als wichtig erachtet. Auf die Frage in der Kommission, warum nicht alle überbetrieblichen Kurse (ÜK) gleich unterstützt werden, folgte keine schlüssige Begründung. Deshalb ist die Fraktion für eine gleichberechtigte Unterstützung, egal, wo sich die ÜK befinden.

Michael Vollgraff (Grüne) möchte, anstatt ein Loblied anzustimmen, die Aufmerksamkeit auf das Sparen lenken. Bei diesem Geschäft geht es nicht um Kürzungen, sondern darum, ob Leistungen, die vom Bund vorgegeben sind, freiwillig um den Faktor 2 erhöht werden sollen (gegenüber dem Faktor 1.6, wie von der Regierung ursprünglich geplant, oder 1.8 aus der Vernehmlassung). Man steht wieder nun an dem Punkt, dass die Regierung sparen und der Landrat Geld ausgeben möchte.

Man steht auch etwas vor dem Dilemma, welches politische Signal man aussenden möchte: Sparen – oder die Unterstützung der dualen Weiterbildung. Die Grünen sehen die Vorlage tendenziell als eine Verlagerung von Aufgaben zum Kanton, die bis jetzt die Wirtschaft übernommen hatte. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine Steuererleichterung für die Wirtschaft. Schlussendlich kostet diese Massnahme jährlich 740'000 Franken. Vor rund zwei Monaten wurde an der gleichen Stelle eine Motion (2010/047) über den Verzicht auf die Weiterverrechnung von Kosten bei der Lehrabschlussprüfung behandelt; die Kosten von rund 500'000 Franken entfallen ebenfalls zugunsten der Lehrbetriebe und der Wirtschaft. Dieses Geld aber muss die BKSD wieder irgendwo herzaubern, indem sie andere Leistungen streicht. Aufgrund der Verlagerung der Aufgaben von der Wirtschaft an den Kanton stehen die Grünen der Vorlage gegenüber eher skeptisch bis enthaltend gegenüber.

Marco Born (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion das Bekenntnis zum dualen Bildungssystem begrüsse und der Änderung des Bildungsgesetzes einstimmig zustimme.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *1. Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress	<i>keine Wortmeldungen</i>
I.	<i>keine Wortmeldungen</i>
§ 98 Absatz 1 c + d	<i>keine Wortmeldungen</i>
II.	<i>keine Wortmeldungen</i>

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 2947

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schlägt vor, die Sitzung etwas vorzeitig zu schliessen, um den Apéro von Agathe Schuler etwas länger geniessen zu können.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsende: 16:50 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Juni 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: